

Sonnabends, den 23. Junius, 1770.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
unserß allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



25.

Leopold Gimpf

Wochentlich- Stettinische Frag und Anzeigungs-Nachrichten,

woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als ausserhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermiethen, zu verpachten, gekohlet, verlohren und gefunden worden; wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taxen, angekommene und abgegangene Schiffer zu Stettin; desgleichen Woll- und Getreide Marktpreise in Pommern und Hinterpommern.

1. A V E R T I S S E M E N T.

Nachdem das Generalpostamt zum Soulagement derer mit den ordinairn Königlich-Posten Reisenden, resolviret, daß ihnen statt der bisherigen 30 Pfund Bagage, von nun an und künftighin hinwiederum 50 bis 60 Pfund frey passiret werden sollen; als lästet es solches dem Publico und denen respectiven Reisenden hierdurch zu ihrer Nachricht bekannt machen. Signatum Berlin, den 28ten May, 1770.
Königlich Preussisches Generalpostamt.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als nach entstandenen Concurß in derer Kaufleute Gebrüdere Rahnen Vermögen, der bestellte Contradictor

Contradictor um die Subhastation des am Pladdrin belegenen Rahnschen Hauses und Gartens, und welches von denen geschwornen Werkleuten, inclusive Gärtner, zu 1710 Rthlr. 12 Gr. gewürdigt worden, an gehalten, solchem Besuch auch nachgegeben worden: So werden hierdurch Termini licitationis auf den 25ten Julii, den 26ten September und den 28ten November a. c. angesetzt. Liebhabere werden so ersuchet, sich in obbenannten Terminis des Nachmittags um 2 Uhr alhier in dem Lastadischen Gerichte einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, da dann in ultimo Termino der Meißbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat. Stettin, in Judicio Lastadiensi, den 15ten Martii, 1770.

Director und Assessores derer Stadtgerichte hieselbst.

Es sollen die zur Schröderschen Concursmassa gehörige Holzhöfe und Gärten, in Termino den 26ten November a. c., bis auf Approbation der Königlichen Regierung, und Consens des Königlichen Gouvernements, plus licitans, unter denen in Termino vorzulegenden Bedingungen, verkauft werden. Liebhabere belieben sich in obgedachten Termino Nachmittags um 2 Uhr auf dem Holzhofe einzufinden.

Ad instantiam des Branntweinbrenners Strefoms Erben, soll das dem Bürger und Schneider Peter Grambow zugehörige, und auf der Schiffbauerslände belegene Haus und Garten, und welches von denen geschwornen Werkleuten, inclusive Gärtner, auf 275 Rthlr. 10 Gr. gewürdigt worden, in Terminis den 2ten Augusti, den 4ten October und den 6ten December a. c. publice an den Meißbietenden verkauft werden. Liebhabere können sich in obbenannten Terminis Nachmittags um 2 Uhr in dem hiesigen Lastadischen Gerichte einzufinden, ihren Both ad protocollum geben, da dann in ultimo Termino der Meißbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat. Stettin, in Judicio Lastadiensi, den 12ten May, 1770.

Es soll das der Witwe Bliesenern zugehörige, und auf der grossen Lastade, in dem sogenannten Zachariasgange, belegene Haus, sammt den dazu gehörigen Garten, in Terminis den 21sten May, den 19ten Julii und den 20ten September a. c. publice subhastret werden. Liebhabere können sich also in obbenannten Terminen, Nachmittags um 2 Uhr, in dem hiesigen Lastadischen Gerichte einzufinden, und ihr Geboth ad protocollum geben, da dann in ultimo Termino dem Meißbietenden die Abdiction ertheilet werden soll. Die Taxe derer geschwornen Stadtwerkleuten beträgt inclusive Gärtner 419 Rthlr. 13 Gr. Stettin, in Judicio Lastadiensi, den 15ten Martii, 1770.

Es soll das Schiff, die Stadt Magdeburg, welches dem Schiffer Christian Hübner zugehörig, ad instantiam des Meißschläger Wulfs Witwe, und des Segelmacher Kruth, in Terminis den 14ten May, den 11ten Junii und den 9ten Julii a. c. zum öffentlichen Verkauf licitiret werden. Es ist dasselbe 20 Lasten groß, zum Leichten sehr wohl aptirt, und dessen Wehrt ab artis peritis auf 409 Rthlr. 4 Gr. Courant geschätzt worden. Liebhabere können sich in vorbenannten Terminis auf dem hiesigen Seegerichte Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen. Wer zuvor noch das Schiff und dessen Geräthschaften in Augenschein nehmen will, kann sich bey dem Segelmacher Kruth melden. Signatum Stettin, im Seegerichte, den 24ten April, 1770.

Nachdem in der hiesigen Kaufleute, Gebrüdere Rahns Vermögen, Concursus eröffnet worden, und der bestellte Contradictor um die Subhastation des zu diesen Concurs gehöriges, und in der Odersstrasse belegenes Haus, angehalten, solchen Besuch auch nachgegeben; so werden hierdurch Termini subhastationis auf den 25ten Julii, 26ten September und 28ten November a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet, und Liebhabere ersuchet, sich alsdann im Stadtgerichte hieselbst einzufinden, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem zu gewärtigen. Die Taxe des Hauses ist 3927 Rthlr. 2 Gr., die Wiese ist zu schätzen 150 Rthlr., und die Brankäfen und Darre 100 Rthlr.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Es soll das alhier in der Odersstrasse belegene Ackerische Haus, an den Meißbietenden verkauft werden, und ist zu dem Ende mit allem Zubehör auch einer Handwiese auf 3201 Rthlr. 18 Gr. 8 Pf. nach Abzug derer jährlichen Onerum taxirt, Termini licitationis auch auf den 11ten Junii zum ersten, auf den 22ten Augusti zum andern, und auf den 31ten October a. c. zum drittenmale angesetzt, also denn der Meißbietende die Abdiction zu gewarten. Signatum Stettin, den 21ten Martii, 1770.

Königlich Preussische Kammerische Regierung.

Da sich zu des Glasfactor Dantmanns, am Hofmarkte belegenen Hause, welches von denen geschwornen Werkleuten zu 1777 Rthlr. 5 Gr. taxirt, und die dazu gehörige Wiese, so nach denen Revenües zu 200 Rthlr. zu schätzen, kein annehmlicher Käufer gefunden; so wird ein neuer Terminus zur Verkauflung desselben auf den 2ten Julii a. c. anberahmet, und Liebhabere ersuchet, sich alsdann Nachmittags im Stadtgerichte hieselbst einzufinden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und hat plus licitans additionem zu gewärtigen.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Da sich zu der Witwe Ruckels Haus, in der grossen Mollweberstrasse gelegen, kein annehmlicher Käufer gefunden; so wird ein neuer Terminus zur Verkauflung desselben auf den 2ten Ju-

III a. c. anberahmet, und Liebhabere ersucher, sich alsdann Nachmittags im Stadtgerichte hieselbst einzufinden, ihr Gebot ad protocollum zu geben, und hat plus licitans additionem zu gewärtigen. Die Taxe ist 1819 Rthlr. 16 Gr. von dem Hause, und von der Wiese 100 Rthlr., welche jährlich 5 Rthlr. Mithte trägt. Director und Assessores des Stadtgerichte.

Als nach erkandenen Concurs, in des Bürgers und Häckers Johann Christian Kops Vermögen, der bestellte Contradictor Advocat Schröder um die Subhastation des Kopschen, in der Havening belegenen Hauses, angehalten, solchen Gesuch auch nachgegeben worden; so werden hierdurch Termini subhastationis auf den 28ten Februarii, 2ten May und 8ten Augusti 1770 Nachmittags um 2 Uhr anberahmet, und Liebhabere ersucher, sich alsdann im Lobfamen Stadtgerichte einzufinden, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem zu gewärtigen. Die Taxe der geschwornen Werkleute beträgt 726 Rthlr. 20 Gr., und die Wiese pro 100 Rthlr. Signatum Stettin, in Judicio, den 21sten December, 1769. Director und Assessores der Stadtgerichte.

Als nach erkandenen Concurs, in des Bürgers und Häckers Friederich Stapels Vermögen, der bestellte Contradictor um die Subhastation des Stapelschen, auf dem Rosengarten belegenen Hauses, angehalten, solchen Gesuch auch nachgegeben worden; so werden die durch Termini subhastationis auf den 28ten Februarii, 2ten May und 8ten Augusti 1770 Nachmittags um 2 Uhr anberahmet, und Liebhabere ersucher, sich alsdann im Stadtgerichte einzufinden, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem zu gewärtigen. Die Taxe der geschwornen Werkleute beträgt von dem Hause 928 Rthlr. 22 Gr., und von dem Garten 180 Rthlr. Signatum Stettin, in Judicio, den 21sten December, 1769. Director und Assessores der Stadtgerichte.

Es soll des Kaufmanns Johann Gotthilf Schulzens, in der Oberstrasse-belegenes Haus, nebst der dazu gehörigen Wiese, welche aber noch nicht ausgeradet, in Terminis den 6ten Martii, 20ten May und 29ten Augusti a. c. publice an den Weisbietenden im Lobfamen Stadtgerichte Nachmittags um 2 Uhr verkauft werden. Dieses Haus ist sehr wohl optiret, und absonderlich zur Handlung angeleget, auch ist dabey in dem Speicher eine Weinkube, von beträchtlichen Einkünften, befindlich. Liebhabere werden also ersucher, sich erwehntermassen in gedachten Terminis einzufinden, ihren Beth ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen. Die Taxe des Hauses beträgt 3186 Rthlr. 20 Gr. Signatum Stettin, in Judicio, den 26ten Januarii, 1770. Director und Assessores des Stadtgerichte.

3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Vermöge Subhastationspatent vom 22ten Martii a. c., so zu Colberg, Cörlin und Schivelbein affigiret, sollen nachstehende Solthantheile und Kirckenstände, so seligen Herrn Christian von Braunschwieg Erben an ihrem Vaterbruder Herrn Lucas von Braunschweig verkauft, wegen nicht bezahlten Kaufgeldes ad Requisitionem des Hochlöblichen Burgerrechts zu Schivelbein in Terminis den 21sten May, 16ten Julii und 10ten September a. c. auf der gewöhnlichen Gerichtshube zu Colberg verkauft werden, als: 1.) Ein Reuthell wider Rothen, in No. 6, cum Tara 177 Rthlr. 18 Gr. 8 Pf. 2.) eine ganze Wannenstube, in verchiedenen Kotis belegen, mit 12 Gr. jährlich beschweret, cum Tara 54 Rthlr. 4 Gr. 3.) den vierten Theil der Banke No. 23, in der St. Marienkirche, auf 20 Rthlr. 4.) den vierten Theil der kleinen Banke in No. 68, in selbiger Kirche, auf 2 Rthlr. 12 Gr. 5.) ein Frauenstaud in selbiger Kirche unter der neuen Ampone, in der Banke No. 60, auf 20 Rthlr. 6.) drey ganze und zwey drittel Stände in der St. Spirituelkirche, in der Banke No. 9, auf 18 Rthlr. 8 Gr. taxiret. Welches hierdurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und die Kaufstuge eingeladen werden.

Des Herrn Landbaumeister Rudwells, hieselbst in der Kuhstrasse, neben dem Tuchmacher Krause, und an der Ecke belegenes Wohnhaus, welches ganz massiv erbauet, und worinn viele Belegenheit und Wohnzimmer, auch gute gewölbte Keller bestich, soll ad instantiam Creditum den 28ten Martii, 20ten May und 28ten Julii a. c. anderweitig öffentlich zum Verkauf ausgebaut, und dem Weisbietenden mit Approbation der Königl. Preussischen Hochpreilichen Regierung addiciret werden. Die Taxe des Hauses beträgt deductis deducendis 1099 Rthlr. 20 Gr., wie solches die zu Stettin, Exptors an der Rega und alhier affigirte Proclamata mit mehrern nachweisen. Signatum Stargard, in Judicio, den 29ten Januarii, 1770. Director und Assessor des Stadtgerichte.

Zu Rugenwalde in Hinterrömmern soll des dasigen Brauers Daniel Steloff Wohnhaus, an Wehrt 197 Rthlr. 14 Gr., dessen halbe Hufe Landes, von 206 Rthlr. 10 Gr., desselben halbes Wördeland, 29 Rthlr. 18 Gr. wehrt, und dessen Hausgarten, welcher 26 Rthlr. 16 Gr. gewürziget ist, auf dasigem Rathhause in Terminis den 11ten Mar, 10ten Julii und 4ten September dieses Jahres, Schuldenhalber öffentlich an den Weisbietenden für baare Bezahlung verkauft werden.

In Schlawe soll des Huthmacher Antepuffs Kinder Scheune, vor dem Stolpeschen Thore, an der Ede, welche auf 47 Rthlr. 16 Gr. gewürdigt, an den Meißbietenden verkauft werden; hierzu sind Termini subhastationis auf den 23ten April, 18ten Junii und 20sten Augusti a. c. angesetzt; in welchen sich die Kauflustige daselbst zu Rathhause einfinden, und gewärtigen können, daß solche in dem letzten Termine dem Meißbietenden zugeschlagen werden werde.

Es soll das hieselbst am Johannisberge, zwischen dem St. Johanniskirchen-Küsterhause belegene, und von dem Stadtmachemeister Lohro, und dessen verstorbenen Schwester, des Tuchscheerer Hoffmanns Witwe Erben, dem Tuchscheerer Bergemann verkaufte, aber von demselben nicht bezahlte Haus, welches auf 146 Rthlr. 11 Gr. gewürdigt worden, in Terminis den 23ten Februaril, 24ten April und 26ten Junii a. c. dem Meißbietenden gerichtlich verkauft werden; und hat plus licitans in ultimo Termine die Addiction zu gewärtigen. Signatum Stargard, in Judicio, den 27ten November, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Ad Mandatum Eines Hochlöblichen Regenwaldeschen Burggerichts, sind des verstorbenen Bürgermeisters Walbachs liegende Gründe, als: a) das in der Greifenbergischen Strasse belegene, und 180 Rthlr. taxirte Haus, desgleichen b) der auf hiesigem Stadtfuhr, an des Diaconi Meyers Garten gelegene, und 33 Rthlr. 8 Gr. gewürdigte, mit Boden gut bewehrte Freygarten, subhastirt, und Licitationstermine auf den 25ten May, 27ten Julii und 28ten September a. c. anberahmet worden; so wie solches die alhier, zu Platze und Lades affigirte Subhastationspatente des mehreren besagen. Kaufbelustigte werden daher invitirt, in angelegten Terminis, besonders aber in ultimo Termine, alhier Morgens um 9 Uhr zu Rathhause zu erscheinen, ihr Geboth ad protocollum zu thun, und hat plus licitans des Zuschlages zu gewärtigen. Signatum Regenwalde, den 14ten April, 1770.

E. D. S. Grönenberg,

Consul Dirig. & Judex Civit. Regenw. ut Commissarius.

Zum Verkauf des, denen Erben des Schlächters Ernst Christoph Gählers zugehörigen, und in der Kadeßstrasse, zwischen dem Löper- und Wittchomischen Hause, belegenen Wohnhauses, sind Termini licitationis auf den 27ten Martii, 29ten May und 28ten Julii a. c. vor dem hiesigen Stadtgerichte angesetzt, und soll solches dem Meißbietenden addicirt werden. Die Laxe des Hauses beträgt deductis deducendis 749 Rthlr. 3 Gr., und sind die Proclamata zu Pritz, Treptow und alhier affigirt. Signatum Stargard, in Judicio, den 29ten Januaril, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Zu Babilz soll zum Besten der Gläubiger, das Pärckesche unbewegliche Vermögen, in Haus, Scheune, Acker und Garten bestehend, cum Taxa judiciali auf 386 Rthlr., in Terminis den 4ten May, den 18ten Junii und den 29ten ejusdem a. c., peremptorie auf dem dasigen Rathhause subhastirt werden. Kauflustige haben sich also daselbst einzufinden, und plus licitans der Addiction zu gewärtigen.

Ad Mandatum regiminis de 17ten Januaril a. c., sollen die dem Justizrath Gärber zugehörige, und bey Pölsig belegene Immobilien, als: 1.) das Wohnhaus, mit 2.) dem Brau- und Waschkause, 3.) den Stall, 4.) der Scheune, 5.) die Bewährung, 6.) den Backofen, nebst 7.) dem Fundo und Garten, welches insgesamt nach Abzug derer Onerum zu 2126 Rthlr. 12 Gr. taxirt worden. Ferner die dazu gehörige Landungen an Acker und Wiesen, als: 1.) der Ramp oder Wuhrt, nebst Bewährung, 2.) das Adeland, 3.) das Stück Land am Bollbrinkschen Wege, 4.) das Stück Land zwischen dem Jasentzischen und Hagerschen Wege, 5.) die 4 aneinander liegende Kaveln, 6.) der Löpelbrink, 7.) die Kalebefische Wiese, und 8.) die Karpwiese, welche insgesamt nach Abzug derer Onerum auf 1051 Rthlr. 9 Gr. 4 Pf. gewürdigt worden, in Terminis den 25ten May, den 26ten Julii und den 24ten Septem'ier a. c. publice subhastirt werden. Liebhabere können sich also in obbenannten Terminis Vormittags um 9 Uhr auf dem Rathhause zu Pölsig einfinden, ihren Vorh ad protocollum geben, da dann in ultimo dem Meißbieten en nach erfolgter Approbation der Königl. Regierung die Addiction erttheilt werden soll. Stettin, in Judicio Lastadiensh, den 24ten Februaril, 1770.

Berordnete Director und Assessores derer hiesigen Stadtgerichte.

Auf eigenes Ansuchen des Mühlenmeister Ewerth, soll dessen bey Scholvin belegene Holländische Wind- und Wassermühle, nebst dazu gelegenen Landungen, Wiesen und Gehäuden, in Termine den 12ten Julii a. c., des Vormittags um 10 Uhr, im St. Mariensifts-Kirchengerichte hieselbst verkauft werden, und hat plus licitans vorkommenden Umständen nach die Addiction zu gewärtigen. Stettin, den 14ten Junii, 1770.

Da von der vor einiger Zeit auf hiesiger Platze gebliebenen Jacht, der Postreuter genannt, so damals der Schiffer Genick gefahren, verschiedene Schiffsegeräthschaften, an Segel, Thauen, Anker, Mast und was

was dazu gehörig, und wovon das Inventarium bey dem Kaufmann Herrn Johann Friederich Gehring allhier nachgesehen werden kann, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden sollen: Und dann Terminus dazu auf den 29ten Junii a. c. anberahmet worden; als werden Liebhabere hierdurch ersuchet, sich am bestimmten Tage Vormittags um 9 Uhr in des Kaufmann Gehrings Behausung einzufinden, auf die ihnen anständige Schiffsgeräthschaften zu bieten, und zu gewärtigen, daß selbige plus licitanti gegen baare Bezahlung werden zugeschlagen werden. Schwinnemünde, den 28ten May, 1770.

Da die nach der Königlichen Cammervorordnung vom 1sten Februarii a. c. dem Häcker Gärcke zu Aufbanung seines Hauses ertheilte Frist vorläufig verstrichen, und derselbe noch nicht die geringste Anstalt zur Perfectionirung des Baues gemacht; so wird abermaliger Terminus zum Verkauf des Gärckenschen Hauses auf den 29sten hujus Morgens um 9 Uhr allhier zu Rathhause angeordnet, in welchen sich Kaufkustige einzufinden, und ihr Geboth ad protocollum geben, da denn plus licitans der Addition gewiß zu gewärtigen. Signatum Alten-Damm, den 1sten Junii, 1770.

Da im Amte Colbak 5 auf Königliche Kosten neu erbaute Windmühlen plus licitantibus erb- und eigenthümlich mit denen dazu gelegten Mahlgästen und Pertinentien verkauft werden sollen, welche gleich von jegigen Trinitatis an, übernommen werden können; so wird solches dem Publico hierdurch nach- richtig bekannt gemacht, und haben Liebhabere sich desfalls im Amte Colbak zu melden, und die Anschläge sammt denen Mühlen in Augenschein zu nehmen, und haben die Meistbietenden sogleich die Addition zu gewärtigen. Signatum Stettin, den 9ten Junii, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Da wegen des zur Gärberschen Creditmasse gehörigen, auf des Grafen von Lepel Fundo, unter des Förster Richters Aufsicht, bey dem Ahlgraben, befindlichen Schiffskrummbolz, welches 111 Stück und 1932 Cubicfuß ausmachet, und wovon der Cubicfuß 4 Gr. tariret, verkauft werden soll, nicht hinlänglich geboten; so wird ein anderweitiger Terminus licitationis auf den 2ten Julii a. c. Vormittags um 10 Uhr auf der hiesigen Königlichen Regierung angeordnet; welches hierdurch zu jedermanns Nachricht bekannt gemacht wird, und können diejenigen, so Lust haben, darauf zu bieten, ihr Geboth sodann ad protocollum geben, und daß dem Meistbietenden dem Befinden nach das Holz zugeschlagen werde, gewärtigen. Signatum Stettin, den 2ten May, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es soll des Kaufmann Kametckens, hinter der St. Nicolaikirche belegenes Haus, an den Meistbietenden vermietthet werden, und wird dazu Terminus auf den 10ten Julii a. c. anberahmet; in welchen sich Liebhabere Morgens um 10 Uhr in den Kametckenschen Hause einzufinden können, ihr Geboth ad protocollum geben, und der Meistbietende nach Befinden der Umstände die Zuschlagung zu gewärtigen hat. Signatum Stettin, in Judicio, den 31sten May, 1770.

Director und Assessores des Stadtgerichte.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Da 3 von des seligen Cantenius Wiesen wiederum von neuen verpachtet werden sollen; als werden Termini licitationis hiermit auf den 9ten Junii, den 16ten Junii und den 23ten Junii a. c. angeordnet. Liebhabere haben sich also in obbenannten Terminis Nachmittags um 2 Uhr auf dem hiesigen Lastadischen Gerichte einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, da dann in ultimo Termino als den 23ten Junii dem Meistbietenden solche Wiesen zugeschlagen, und mit ihm contrahiret werden solle. Liebhabere können sich auch alleufalls bey dem Förster Streibberger auf dem Blockhause melden, welcher ihnen sodann von denen obbenannten Wiesen, und wo selbige in seinem Revier belegen, von allen Nachrichten geben wird. Stettin, in Judicio Lastadiensis, den 7ten Junii, 1770.

6. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Am Mittwoch, als den 13ten Junii a. c., ist bey Austheilung der Almosen vor die Armen, in dem Waisenhause allhier, aus der Küche, ein messingerner Mörser, nebst Keule, von mittler Größe, gestohlen worden; sollte derselbe bey jemanden zum Verkauf gebracht werden, so wird gebeten, den Verkäufer anzuhalten, und in dem Waisenhause davon Anzeige zu thun.

7. Sachen

7. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Nachdem in der hiesigen Kaufleute, Gebrüdere Rahns Vermögen, Concurfus eröffnet, und Termini liquidationis & justificationis auf 12 Wochen, als 4 für den ersten, 4 für den zweiten, und 4 für den dritten, präfigirt worden; so haben alle etwaige Creditores, innerhalb den ihnen gesetzten Fristen, und längstens den 13ten September a. c., ihre Gerechtsame mit dem constituirten Contrahictor Advocat Beyer rechtliche Art nach an- und auszuführen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß sie ihrer Anforderungen halber gänzlich präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

8. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Da sich in denen, zur Subhastation der Witwe Umlauffen, in der kleinen Schuhkrasse belegenen Hause, angelegten Terminis, kein Käufer gefunden; so werden zu dessen Subhastation nochmalen Termin auf den 3ten und 22ten Junii, auch 3ten Julii c. angesetzt. Kaufsüchtige wollen sich in denen angelegten Terminis Vormittags um 9 Uhr alhier zu Rathhause einfinden, und hat der Meistbietende zu gewärtigen, daß ihm dieses Haus cum pertinentiis in dem letzten Termine gewiß zugeschlagen werden solle. Es ist von verordneten Bercehverständigen 394 Rthlr. 14 Gr. taxirt worden, und gebührt dazu 15 Ruthen Wiesewachs in guten Schlage. Creditores werden citirt, sich den 3ten Julii c. mit ihren Forderungen gehörig zu melden, widrigenfalls selbige damit nicht weiter gehöret werden sollen. Garz, den 18ten May, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Das Adeliche von Blandensseesche Gericht zu Buzig, Belgardischen Kreises, füget hiermit allen und jeden Creditoren, so an des Arrendator Samuel Selle zu Buzig Vermögen, einige An- und Zusprache zu haben vermeynen, öffentlich zu wissen: Daß, da in des vorgedachten Arrendatoris Samuel Selle Vermögen, auf geschehene Cessionem bonorum, und von dessen sämmtlichen Vermögen aufgenommenen Inventario, nach welchem die angegebene Schulden, ersters weit überstiegen, der Concurfus per Sententiam vom 31sten m. p. eröffnet; als werden hiermit, und in Kraft dieses Proclamatiss, wovon das eine hier, das andere zu Belgard, und das dritte zu Greifenberg angeschlagen, alle und jede Creditores, welche an des Sellen Vermögen, eine An- und Zusprache zu haben vermeynen, peremptorie citirt und eingeladen, daß sie a dato innerhalb 9 Wochen, wovon 3 für den ersten, 3 für den andern, und 3 für den dritten zu rechnen, und also in Termine den 28ten Junii a. c. zu Buzig, ihre Forderung, wie solche mit untadelhaften und originaliter zu producirenden Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren ist, anzeigen, der Forderung halber gehörig mit dem Debitore und Rebincreditorum ad protocollum verfahren, gütliche Handlung pflegen, und in deren Entziehung rechtliche Erkenntnis und locum in abzufassenden Prioritätsurteil zu gewarten, mit Ablauf des peremptorischen Terminis nicht den 28ten Junii a. c. aber sollen Acta für beschloffen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderung nicht ad Acta gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sich doch bemeldeten Tages als den 28ten Junii a. c. nicht gesteller, und ihre Forderung gebührend justificirt, nicht weiter gehöret, von des Sellen Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll, wornach sich also dieselben zu achten haben. Signatum Buzig, den 9ten April, 1770.

Abeliches von Blandensseesches Gericht hieselbst.

Filius,
qua Justitiarius.

Auf Ansuchen des Hauptmann Martin Heinrich von Below, auf Dünnow, werden sämmtliche Agnaten des Geschlechts derer von Below, und Creditores, welche an dem von ihm an den Lorenz Wilhelm von Gottberg verkauften Guthe Lindow, cum pertinentiis, Schlaweschen Kreises, berechtiget, erga Terminum peremptorium den 30sten Julii a. c., erstere ad exercendum jus protimiseos, retractus vel relictionis, mit allem Rechte, so denenselben ob feudum daran zustehet, und letztere ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen vorgeladen, sub comminatione, daß im Ausbleibungsfall die Lehnsverettere mit allem ihrem Rechte, so sie ob feudum an dem Guthe Lindow haben, und Creditores mit ihren Forderungen präcludirt, abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Cöslin, den 11ten April, 1770.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Ad instantiam des Major Nicolaus Georg von Zastrow, welcher von dem Friederich Ernald von Glasenapp zu Zettun, das Gut Zirchow im Schlaweschen Kreise gekauft, werden alle und jede Creditores, welche eine Anforderung und Ansprache an gedachtem Guthe zu haben vermeynen, erga Terminum den 16ten Julii c. ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen wegen vor dem Königl. Hofgerichte zu erscheinen, vorgeladen, sub comminatione, daß diejenigen, welche sich nicht melden, noch ihre Forderung gebührend justificiren, nicht weiter gehöret, von dem Guthe Zirchow cum pertinentiis abgewiesen, präcludirt,

diret,

diret, und ihnen ein ewiges Stillſchweigen auferlegt werden ſoll. Signatum Eöslin, den 26ten Martii, 1770. Königl. Preußiſches Pommernſches Hofgericht.

Auf Anſuchen des Hofgerichtsadvocati Franz, qua Litis Curatoris des verſtorbenen Landbaumeiſter Drews nachgelassenen Sohnes, ſind alle und jede Gläubiger, welche an dem Nachlaß des 3c. Drews einige Forderungen, Recht oder Anſpruch, ex quocunque capite es ſey, zu haben vermeynen, ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen: wegen erga Terminum den 27ten Junii a. c. vorgeladen worden, ſub comminatione, daß Creditores im Ausbleidungsfall, da der nachgelassene Sohn nur Erbe ſeines Vaters cum beneficio legis & inventarii ſeyn kann, und zur Ausmittelung der Maſſe und Eröffnung des Liquidationsprocessus geſchritten werden müſſen, mit ihren Forderungen nicht gehört, von dem Nachlaß des verſtorbenen Landbaumeiſter Drews abgewieſen, und ihnen ein ewiges Stillſchweigen auferlegt werden, auch in Anſehung aller Ansprüche der auffenbleibenden Gläubiger ſo wenig gegen den Erben als gegen den Gläubiger ein Negreß oder Vindicationsklage Ratt haben ſoll. Signatum Eöslin, den 19ten Martii, 1770. Königlich Preußiſches Pommernſches Hofgericht.

Nachdem die hieselbst in der Lindenſtraße, an der Klosterv-Cassenecke, neben der Witwe Eberlin beſehene Stavenhagenſche beyde Hauſſellen, davon die eine wüſte, und die andere nach den Materialien auf 59 Rthlr. taxiret, von Grund auf neu aufgebauet, und da ſich die Erben derſelben begeben, der Creditoren halber aber, nach Maßgebung der Verordnung vom 22ten December 1768 licitiret werden müſſen; ſo ſind Termini licitationis und liquidationis auf den 23ten May, 21ten Junii und 19ten Julii a. c. angeſetzt, und werden Kauf- und Bauſüßige eingeladen, beſonders in ultimo Termino den 19ten Julii auf der hieſigen Gerichtsstube um 10 Uhr zu Rathhauſe zu erſcheinen, und auf die Stellen ſo mit einem Hauſe von 2 Etagen, als dazu 200 Rthlr. Douceur-Gelder, und 21 Rthlr. 6 Gr. 3 Pf. Holzgelde von der Bau-Casse gut gethan werden, bebauet werden müſſen, dagegen aber auch die Onera, als: Servis, Einquartierung 3c. vom ganzen Hauſe oder Erbe zu übernehmen ſind, zu biethen, mit der Verſicherung, daß die Addition ſogleich erfolgen ſoll. Wie denn auch Creditores ſo Anſprache oder Forderungen an den Stellen haben, ſich ad liquidandum & verificandum in üsdem Terminis, beſonders in ultimo aber auf gedachter Gerichtsstube zu melden haben. Des Endes dieſes Subhastations- und Citations-Patent zugleich expediret, und allhier, zu Treptow und Eöslin affigiret worden. Wornach ſich ein jeder zu achten. Signatum Eöslin, in Judicio, den 18ten April, 1770.

Nachdem über des entwichenen Häcker Matthias Krüger hinterlassenes Vermögen, Concursus eröffnet, und Termini subhastationis des Wohnhauſes, cum pertinentiis, ſo von artis peritis zu 792 Rthlr. 12 Gr. taxiret worden, bereits auf den 30ten Martii, 25ten May und 27ten Julii a. c. präſigiret und bekannt gemacht worden, nummehr aber auch Termini liquidationis von 4 zu 4 Wochen, und zwar auf den 4ten May, 1ſten Junii und 29ten Junii a. c. angeſetzt ſind; ſo werden alle und jede, die an gedachten Matthias Krüger ex capite crediti Anſorderungen haben, hiermit citiret und geladen, ſich in dictis Terminis des Morgens um 9 Uhr im hieſigen Stadtgerichte zu ſtellen, ihre Forderungen ad Acta anzuzeigen, ſolche zu juſtificiren, und mit dem Curatore Concursus ad protocollum zu verfahren. Mit Ablauf dieſer Termine aber ſollen Acta für geſchloſſen geachtet, und diejenigen, ſo ihre Anſorderungen ad Acta nicht gemeldet, nicht weiter gehört, ſondern von dem Vermögen abgewieſen, und ihnen ein ewiges Stillſchweigen auferlegt werden. Zugleich wird der entwichene Concurſifir Häcker Matthias Krüger hierdurch citiret und geladen, ſich wiederum zu ſtellen, und ſich wegen ſeines Austritts zu rechtfertigen, im widrigen gegen ihn als einen Banquerouttier verfahren und erkannt werden ſoll. Decretum Antkam, in Judicio, den 6ten April, 1770. Bürgermeiſtere und Rath allhier.

9. Personen so entlaufen.

Da der Freyhauer Hans Chriſtoph Willm, aus Gramſow bey Tarmen, mittelſt Hinterlaſſung ſeiner Frauen und 3 Kinder, nebst verſchiedenen Schulden, und ſpölierten Gehöfts, heimlich entwichen; ſo wird derſelbe hierdurch erga Terminum den 6ten Julii a. c. ſub poena juris edictaliter citiret, um wegen ſeiner böſlichen Entweichung und übrigen Beſchuldigungen Rede und Antwort zu geben, und ſodann rechtlichen Beſcheides zu gewärtigen. Neuchow, den 23ten May, 1770. Adeliſches Gericht daſelbſt.

10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Von dem Königlichem Vormundſchaftscollegio zu Eöslin, werden gegen nachzuweiſende und zu beſtellende Sicherheit, auch zu höher als 3 pro Cent zu ſtipulirende Zinſen, 7609 Rthlr. 7 Gr. 3 Pf., bey der Banque zu 3 pro Cent in verſchiedenen Pöſten befindliche Kindergelder zur zinsbaren Beſtätigung ausgeboten; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Eöslin, den 28ten May, 1770.

Königlich Preußiſches Pommernſches Vormundſchaftscollegium.

11. Aves-

II. A v e r t i s s e m e n t s.

Nachdem Seine Königliche Majestät allerhöchst verordnet haben, daß hinführo in Lotteriesachen, wo von das Objectum Litis sich auf 150 Rthlr. erstrecket, die Appellation an das Obergerichtscollegium zu Berlin, als die zweyte und letzte Instanz, verstatet werden soll; so wird dem Publico solches hiermit zur Nachricht bekannt gemacht. Signatum Stettin, den 26sten May, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Da in Erfahrung gebracht worden, daß hiesero verschiedentlich das in denen Königlichen Forsten erhandelte, so wie auch geschenkte Holz, nicht sogleich heraus gebracht, vielmehr darinn noch einige Zeit gelassen, ja dem Vernehmen nach einigen Käufern und Interessenten sogar das bereits bezahlte Holz noch nicht angewiesen und angeschlagen worden, weil sie sich darum nicht gemeldet, dieses aber schlechterdings Interesse hierdurch entstehenden Schadens versegnet ist, daß dasjenige Holz, welches von dem hiesero angewiesenen und erhandelten Holze annoch in der Heyde befindlich, a dato an, längstens binnen einem halben Jahre, aus denen Forsten von denen Käufern und Participienten weggeschafft werden muß, falls aber solches unterlassen werden sollte, nach Verfließung dieser Zeit das Holz verfallen, und darüber zum Besten der Forstcasse auf andere Art disponiret werden soll; so wird solches hiermit jedermannlich bekannt gemacht, damit alle diejenige, welche zur Zeit bereits vorhin erhandeltes Holz annoch in denen Königlichen Forsten stehen haben, sich hiernach achten, und ihren Schaden verhüten können. Was dasjenige Holz anbetriefft, welches vors künftige aus denen Königlichen Forsten erhandelt werden dürfte; so kann zu dessen Herausaffung gleichfalls nur eine halbjährige Frist, und falls es etwa große Quantitäten seyn, oder sonst besondere Umstände vorkommen sollten, höchstens nur eine Nachsicht von einem Jahre accordiret werden, nach Verlauf derselben mit dem alsdann annoch in denen Heyden befindlichen und nicht heraus gebrachten Holze gleichmäßig in vorgedachter Art verfahren werden wird. Signatum Stettin, den 29sten May, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Weilen dieses Jahr die Märkte zu Treptow an der Rega, Gützow und Großsahow fast auf einem Tage einfallen, und dadurch das Verkehr unterbrochen werden muß; so wird dem Publico hierdurch bekannt gemacht, daß der Leinwand- und Victualienmarkt zu Großsahow den 2ten und 3ten, der Kramermarkt aber den 4ten Julii a. c. gehalten werden soll; wornach sich Käufer und Verkäufer zu richten haben. Signatum Stettin, den 29sten May, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Da hieselbst in der Stadt 7 wüste Stellen bebauet werden können, und Seine Königliche Majestät denen so darauf ein Haus von 2 Etagen bauen wollen, 200 Rthlr. zum Douceur ausgesetzt haben; so wird solches hiermit bekannt gemacht, damit die Baulustige sich dazu bey Uns angeben mögen. Decretum Anklam, den 31sten May, 1770.

Bürgermeister und Rath alhier.

Der abwesende Zingstferrgessell Christoph Ludwich, und falls er nicht mehr am Leben, dessen erwandte Leibes- Intestat- oder Testament- Erben, werden für E. Rath Königl. Preussische Haupt- und Resident- Stadt Königsberg auf den 30ten Augusti a. c. edictaliter & peremptorie additret.

Es werden hiermit alle und jede, so an dem, im Schivelbeinschen Kreise belegenen Antheil Gutbes Wölzow, dem Hauptmann George Joachim von Pelchzin zugehörig, ex quocunque juris capite vel causa irgend einen Ans- und Anspruch zu haben vermeynen, vor das Schivelbeinsche Landvoigteygerichte auf den 7ten May, 7ten Junii und 21sten Julii a. c. als Terminum præclusivum ad liquidandum & verificandum sub poena perpetui silentii citiret und geladen.

Demnach über des zu Gropzow, Treptowschen Synodi, verstorbenen Pastoris Rhoden Vermögen, Concurfus eröffnet; so sind dessen sämtliche Gläubiger gegen den 29sten Junii a. c. ad liquidandum edictaliter vorgeladen, mit der Verwarnung, daß wer benannten Tages sich nicht gestellt, noch seine Forderung gebührend justificiret, von diesem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Im übrigen ist ein offener Treck verhängt, vermöge dessen ein jeder der etwas von des Verstorbenen Vermögen in Händen oder Gewahrsam hat, solches unter eigenhändiger Anzeige der Königlichen Regierung, mit Vorbehalt seines Rechts, binnen 4 Wochen a dato angeben soll, mit der Verwarnung, daß er sonst seines Rechts verlustig gehet, und dem Befinden nach bestraf, auch zur Herausgabe der Effecten gerichtlich angehalten werden soll. Signatum Stettin, den 5ten Junii, 1770.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

No. XXV. den 23. Junius, 1770.

Zu denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

Mittel wider den Kornwurm.

Man thut in einen Kessel mit frischer Lauge, so viel von der äussern grünen Schaal an Weischen Nüssen, als hinein können, und lässt sie darin 2 Stunden kochen. Diese Nusschaalenlauge gießet man heiß über den Kornboden, und bestreicht alle Fugen und Ritzen damit; dem Getreide thut sie keinen Schaden, und der Boden ist auf viele Jahre vor den Wurm sicher.

12. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen in Termino den 16ten Julii a. c., des Nachmittags um 2 Uhr, im Stadtgerichte hieselbst, sehr gute Manns Kleidung, worunter ein violet vercauener Pelz, mit schwarzen Barandchen und goldenen Schleifen besetzt, nebst Weste und Hosen von Manchester, ein Lilla mellirter feiner tuchener Rock, nebst Weste und 2 paar Beinkleider, mit Gold auf Stückart besetzt, ein grün Sommerleid, woron die Weste mit Kressen besetzt, verschiedene Westen, etwas Leinenzeug, wober 8 Stück Plüthendern, auch 2 Fliegennezen, nebst einen grünen seidenen Pferdegerath, per modum auctionis verkauft werden. Liebhabere werden ersuchet, sich dazu einzufinden, und die Sachen gegen baare Bezahlung zu ersehen. Signatum Stettin, in Judicio, den 14ten Junii, 1770.

Es will der Sattler Ragenburg, sein auf dem Hofmarkte belegenes Haus, verkaufen, weil er sich nach der Unterstadt zu begeben willens ist. Liebhabere können es besehen, und mit ihm handeln.

Es sollen in Termino den 9ten Julii a. c., des Nachmittags um 2 Uhr, im Stadtgerichte hieselbst, verschiedene Kaufmannswaren, als: ganz und halb seidenes Zeug, Caletmainque, Camelott, baumwollenes Zeug, Etamin, Serge de Rome, Cannefaß, gewalkte Mannsstrümpfe, Handschuhe 2c., per modum auctionis verkauft werden. Liebhabere werden ersuchet, sich dazu einzufinden, und die Sachen gegen baare Bezahlung zu ersehen. Signatum Stettin, in Judicio, den 14ten Junii, 1770.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Dienstag, den 10ten Julii a. c., und folgende Tage, Nachmittags um 2 Uhr, sollen in dem Eörnickschen Hause, verschiedene Effecten, bestehend in Silber, Kupfer, Messing, Zinn, Blech, Eisen und allerhand Hausgeräth, imgleichen verschiedene gute Spiegel und Schilderereyen, eine stark mit Silber ausgelegte Büchse, und noch andere Arten gute Büchsen, einen Flügel, eine viersitzige Kutsche, und eine wohlconditionirte Chaise, durch den Herrn Notarium Bourwieg an den Meistbietenden gegen baares Courant öffentlich verauctionirt werden.

Es sollen in Termino den 4ten Julii a. c., des Vormittags, im Stadtgerichte hieselbst, verschiedene Kürschnerwaren, an Reifemügen, Handschuhe 2c., per modum auctionis verkauft werden. Liebhabere werden ersuchet, sich dazu einzufinden, und dieselben gegen baare Bezahlung zu ersehen.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Es soll der zur Schröderischen Concurssmassa gehörige Speicher und Garten, welcher zwischen des Herrn Altermann Barthold, und Daberkows Erben Speicher, inne belegen, plus licitanti den 25ten Junii a. c. verkauft, und bis auf die Approbation der Königlichen Regierung, zugeschlagen werden. Kaufsüßige belieben sich an selbigen Tage Nachmittags um 2 Uhr in dem Speicher selbst einzufinden.

Dem Publico wird annoch hierdurch bekannt gemacht, daß bey dem in dem Zachariasgange belegenen, und subhasta gestellten Bliesserschen Hause, annoch 2 Wiesen gehören, welche jährlich 5 Rthlr. an Mithen tragen, und mit dem Hause verkauft werden sollen. Stettin, in Judicio Lastadienß, den 5ten April, 1770.

Da sich zu denen Wosischen Creditorum, in der Frauenstrasse belegenen beyden Häuser, wovon das erstere, worin der Debitor wohnt, zu 3583 Rthlr. 16 Gr., das zweyte mit dem Hintergebäude zu 3803 Rthlr. 8 Gr., von denen geschwornen Werkmeistern taxirt, keine Käufer gefunden; so wird ein

ein neuer Terminus zur Verkauflung derselben auf den 2ten Julii a. c. anberahmet, und Liebhabere ersuchet, sich alsdann Nachmittags um 2 Uhr im Stadtgerichte hieselbst einzufinden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und hat plus licitans additionem zu gewärtigen.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

In Friederich Nicolai Buchhandlung, alhier und zu Berlin, ist zu haben: Anweisung den Lauf eines Cometen und andere Gestirne ohne astronomische Instrumente und mathematische Rechnungen zu beobachten, mit Kupfern, gr. 8. Erlangen, 1770, 12 Gr. Vasedows, (Joh. Bernh.) Methodenbuch für Väter und Mütter der Familien und Völker, gr. 8. Altona, 1770, 1 Rthlr. Bergemanns, (Vorbern.) physikalische Beschreibung der Erdkugel, 4. 1769, 1 Rthlr. 16 Gr. Bienenkorb, (neuer) voller ernsthafter und lächerlicher Erzählungen, 5te Sammlung, 8. Wittenberg, 1770, 6 Gr. Schutzrede für böse Frauen, gehalten von einer gewissen Dame, als dieselbe zu einem Mitgliede einer berühmten vertrauten Frauenzimmergesellschaft aufgenommen wurde, 4. 1 Gr. Auszug eines Schreibens, von einem Freymäurer aus London, an einem Freymäurer in G., vom 2ten November 1769, 8. Göttingen, 1770, 1 Gr. Regeln und Vorschriften für Personen, die sich in den Ehestand zu begeben gedenken, 4. 1 Gr. Auch ist der neue Messcatalogus von der Leipziger Oekonomie gratis zu haben.

Es will der Auctionator Rudloff, sein auf dem Schweizerhofe, auf der Königl. Herrenfreyheit, neben dem Buchhalter Herrn Bäckern belegenes, von 3 Etagen hoch wohlgebautes massives Wohnhaus, woben ein Holzstall, worinnen 4 Faden Holz können gelegt werden, aus freyer Hand verkaufen. Wer Lust dazu hat, kann sich bey ihm melden.

13. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Da in dem letzten Termino licitationis zu denen Babenmühls Erben zugehörigen Grundstücken, so aus dem Wohnhause, Wiesen und 2 Hufen Land bestehen, sich kein annehmlicher Käufer eingefunden; Als wird novus Terminus auf den 12ten Julii c. hierzu angeordnet; Liebhabere können sich also in obbenannten Termino Morgens um 9 Uhr alhier zu Rathhause einfinden, ihren Both ad protocollum geben, da denn der Meistbiethende Addition zu gewärtigen hat. Pölig, den 12ten Junii, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Da zur Licitation des ob urgens ex alienum zu subhastirenden, dem Hauptmann George Joachim von Pelchrim zugehörigen Antheil Guthes Bölsow, im Schivelbeinschen Kreise, nebst dessen Zubehörenden, welches deductis deducendis auf 3445 Rthlr. 18 Gr. gewürdigt ist, bey dem Schivelbeinschen Landvoigtengerichte Termini auf den 9ten Julii und 9ten October a. c., ingleichen auf den 23ten Januarii des künftigen 1771ten Jahres, angeordnet seyn; so haben sich Kauflustige hiernach, sonderlich in Termino ultimo den 23ten Januarii 1771, zu achten.

Vermöge Subhastationspatent vom 26sten May a. c., so alhier, zu Lakes und Mathe affigirt, soll das hieselbst in der Baukrasse belegene, dem verstorbenen Baumann Vast zugehörige, und von Sachverständigen 282 Rthlr. 8 Gr. taxirte Wohn- und Hinterhaus, Schulden halber in Terminis den 27ten Julii, 28sten September und 23ten November a. c. zu Rathhause hieselbst öffentlich plus licitanti verkauft werden; welches hierdurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und die Kauflustige eingeladen werden. Regenwalde, den 4ten Junii, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Der Apotheker Ernst Wilhelm Meyer zu Regenwalde, verkauft aus freyer Hand, sein allda am Markte belegenes, zur Handlung, Brau- und Brenneren gut artirtes Haus, desgleichen seine auf dasigen Stadtsuhr belegene und besäete Aecker, Wiesen, Gärten auch Scheunen. Kaufbeliebige wollen sich das Hero bey ihm in Terminis den 14ten und 26sten Junii, auch 2ten Julii a. c. melden, und kann die Hälfte des Kaufpretti auf diese Güther jnsbärtlich stehen bleiben.

Da ad instantiam Contradictoris des Schulzchen Concurfus, sämtliche hieselbst belegene Immobilia des Kaufmann Johann Gotthilf Schulz zu Stettin, als: 1.) ein in der Langenstrasse hieselbst belegenes Wohnhaus, Materialladen, Hof, Garten und Wiesenwache, nebst dem an der Plöne belegenen Hinterhause, so von den vereideten Vertheilern auf 1040 Rthlr. 22 Gr. gewürdigt worden, und zu beyde Häuser gehören 4 und einen halben Pommersche Morgen Hauswiesen; 2.) ein in der Marktstrasse hieselbst belegenes Wohnhaus und Zubehör, cum Taxa der 359 Rthlr. 4 Gr., wozu 1 und einen halben Pommersche Morgen Hauswiesen gehören; 3.) ein in der Kuhstrasse hieselbst belegenes Wohnhaus, nebst allen Zubehör, mit der Taxe der 236 Rthlr. 6 Gr., und wozu 3 Pommersche Morgen an Wiesenwache gelegen, öffentlich verkauft werden sollen: Als werden Termini subhastationis auf den 27ten Junii, 27ten Augusti und 29ten October a. c. hierzu anberahmet; in welchen sich diejenigen, so Belieben haben, von vorerwähnten Häusern, eins oder einige zu kaufen, einfinden, und ihr Geboth ad protocollum geben können,

nen, da denn plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen. Signatum Alten-Damm, den 28sten May, 1770.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Der Stadschirurgus Herr Winkelmann, will sein allhier in der Pelzerstrasse, zwischen dem Handschuhmacher Kersten, und Schlächter Lange, belegenes Wohnhaus, aus freyer Hand verkaufen. In selbigen sind befindlich 4 Stuben, nemlich 2 oben und 2 unten, 5 Kammern, ein gewölbter Keller, Küche, und eine wohl artirte Winde auf dem Boden, auf dem Hofe ein Brunnen und Pumpe, Stallung, auch ein Sreicher von 2 Hodens. Wer also Lust und Belieben hat, dieses Haus käuflich an sich zu bringen, der beliebe sich bey ihm, wohnhaft in der Pyriserstrasse, bey dem Chirurgo Herrn Winkelmann, zu melden, alsdenn er näheren und guten Kaufs gewärtigen soll. Stargard, den 28sten May, 1770.

Es soll des verstorbenen Apothekers Klischen Haus und Stallungen zu Labes, welches durch eine gerichtliche Taxe auf 248 Rthlr. gewürdiget, zum Besten der Ohymischen Creditoren, in Terminis den 10ten Martii, 1ten May und 30ten Junii a. c. an den Meistbietenden verkauft werden. Liebhabere können sich an gedachten Tagen, und besonders in ultimo Termino, in des zur Instruirung des Ohymischen Concursus von der Hochpreussischen Pommerschen Regierung ernannten Commissarii Bürgermeister Rarcken zu Schievelbein Behausung einfinden, ihr Geboth thun, und der Meistbietende in dem letzten Termino gewärtigen, daß ihm solches gerichtlich adjudiciret werden werde.

Da in denen PUBLISCHEN Amtsförsten folgendes Holz geschlagen, und vorrätzig stehet, welches verkauft werden soll, als: im Zubberowschen Revier: 83 Grenzen oder 664 Faden büchenes Holz, 2 Faden 6 Fuß hoch, 6 Fuß breit, und die Klobe 3 Fuß lang; im Guster Revier: 24 und drey achtel Grenzen oder 195 Faden eichenes Holz, von obiger Maasse, und hierzu Licitationstermine auf dem 10ten und 27sten Junii, auch 13ten Julii a. c. anberahmet worden; so wird solches jedermänniglich hierdurch bekannt gemacht, und können diejenige, welche dieses Holz zu erhandeln gesonnen, sich besonders in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr vor der Königlichen Krieger- und Domainen-Cammer-Deputation allhier einfinden, darauf ihr Geboth thun, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden dieses Holz bis auf Approbation zugeschlagen, und der Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Cöslin, den 16ten May, 1770.

Königlich Preussisches Pommersches Krieger- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Da in Sachen des Herrn Amtmann Krüger des Herrn Förster von Wendtern Wohnhaus und Garten zu Subbassien erkannt, und die Licitationstermine auf den 10ten May, 13ten Junii, und peremptorie den 17ten Julii a. c. befestiget, die Proclamata ober hier, zu PUBLIK und zu Rahebuhr zu offficiren verordnet worden; so wird auch solches denen Kaufsüßigen hierdurch bekannt gemacht. Signatum Amt Neuen-Stettin, den 3ten April, 1770.

Königlich Preussisches Pommersches Amtsgericht.

In Schlawe soll des verstorbenen Fleischer Johann David Köhlers Haus am Markt, welches auf 386 Rthlr. 9 Gr. 8 Pf. ästimiret, an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Termini licitationis auf den 25ten May, 16ten Julii und 10ten September a. c. angesetzt worden; in welchen und besonders in dem letzten die Kaufsüßige sich daselbst zu Rathhause einfinden, und gewarten können, daß dem Meistbietenden dieses Haus gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll.

Es soll ad instantiam des Herrn Pastoris Martini zu Bräsewitz, die dem Müller Meister Köpfe zugehörige, und daselbst belegene Windmühle, welche cum pertinentiis, deductis deducendis auf 741 Rthlr. 8 Gr. gerichtlich taxiret, öffentlich und am Meistbietenden in Terminis den 30ten May, den 27ten Julii und den 26ten September a. c. verkauft werden. Liebhabere haben sich also in angelegten Terminen vor dem Königlichem Amtsgerichte zu Mariensfließ zu melden, und hat plus licitans in ultimo Termino der Auction zu gewärtigen. Signatum Mariensfließ, den 30ten April, 1770.

Königlich Preussisches Pommersches Amtsgericht daselbst.

Bey dem Magistrat zu Rügenwalde, soll in Termino den 31sten Julii a. c., die halbe Hufe Landes, welche auf dasigem Stadtfelde, zwischen David Böckers und Martin Täckels Landung gelegen, deren Erben des seligen Pastoris Bauselo in Quackenburg zuständig, und 186 Rthlr. 9 Gr. gewürdiget ist, an den Meistbietenden verkauft werden.

Ad instantiam Creditorum des zu Neuwarp verstorbenen Schiffer Michael Köhler, sollen dessen an der Schiffsgallias, Anna Maria genannt, 33 Ellen lang, 25 Fuß breit, und 9 Fuß hoch, und 3 und ein halb Jahr alt, nachgelassene zwey drittel Part Schiffe, mit allen dazu gehörigen Inventariestücken, in Terminis den 31sten May, 22sten Junii und 14ten Julii a. c. plus licitanti zu Rathhause daselbst verkauft werden, und ist der Mittheider dieser Gallias, Schiffer Joachim Zollatz, resolviret, sein daran habendes ein drittel Part, einem zu dem ganzen Schiffe sich etwa findenden annehmlichen Käufer mit zu überlassen. Kaufsüßige werden demnach hierdurch geladen, in dictis Terminis sich daselbst einzufinden, ihr Geboth ad

proto

protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß in ultimo licitationis Termino dem Meistbietenden solches Schiff, entweder ganz, oder doch diese zwey drittel Part, sofort gegen baare Bezahlung werden zugeschlagen werden.

Bürgermeister und Rath daselbst.

Zu Anklam wollen die Grischowschen Erben, ihren daselbst auf dem Stadtfelde belegenen Acker, sammt einen Wiesenfleck, verkaufen, und haben dazu Terminum auf den 16ten Julii a. c. anberahmet; worinn die Kaufbeliebige sich Vormittags um 9 Uhr in dem Grischowschen Sterbehause allda einfänden, und der Meistbietende gewärtig seyn könne, daß der Kauf mit ihm werde geschlossen werden.

In der St. Marienkirche zu Stargard, soll die Frauenebank sub No. 7, gerade über der Kanzel, von 3 Ständen, verkauft werden. Kaufliebhabere können sich also des forderfamsten bey der Frau Pastorinn Wernern, oder auch bey dem Kreisreceptor Zimmermann, daselbst melden, und den Contract schließen.

Zu Schwienemünde, in des Kaufmann Herrn Sellentins Hause, soll in Termino den 9ten Julii a. c., eine Parten Weizen und Klags, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft werden; welches den etwanigen Liebhabern hierdurch nachrichtlich bekannt gemacht wird. Schwienemünde, den 10ten Junii, 1770. Verordnetes Stadtgericht.

Zu Uchtenhagen, eine Meile von Stargard, sollen die sogenannten Güther, so der verstorbene Schmidt Daniel Mühlenbeck verlassen, nach desselben Tode aber an den Schmidt Michael Lege zu Buslar gekommen, und in Haus, Scheune, Stallungen, Landungen, und Winterfaat, ingleichen einen Winckhause bestehen, von der Landung aber an der Herrschaft gewisse Pacht entrichtet wird, am Meistbietenden verkauft werden; Kauflustige haben sich also in Termino den 25ten Julii c. zu Stargard bey dem Kreis-Receptor Zimmermann zu melden, und hat derjenige, so die besten Conditiones offeriret, den Zuschlag dieser Güther zu gewärtigen.

14. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Es wird zu Verpachtung des St. Johannis-Klosters-Ackerwerk auf hiesigen Torney, von Trinitatis 1771 bis dahin 1777, ein abermaliger Terminus auf den 2ten Julii a. c. angesetzt; in welchen beliebige Pächtere sich Vormittags um 11 Uhr in des besagten Klosters-Kastenkammer einfänden, ihren Voth abgeben, und gewärtigen können, daß für den Meistbietenden referiret werden soll.

15. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Da vorstehenden Marien 1771 das Gräfliche Vorkische Guth Erbkien pachtlos wird; so wird solches hiermit bekannt gemacht, damit Pachtlustige sich auf dem Gräflichen Stargardischen Hofe melden, und den Pachtcontract auf 3 oder 6 Jahre schließen können. Stargard, den 6ten Junii, 1770. Gräfliche Vorkische Gerichte.

Als es mit der Verpachtung derer von Lückowschen Erben Güther, Lückow und Buhow, in denen anberahmt gewesenem Licitationis-Terminen nicht zum Stande gekommen; so können diejenigen, so an noch gewilliget seyn möchten diese Güther in Arrende zu nehmen, sich deshalb forderfamst in Lückow bey der Herrschaft melden, und eines raisonnablen Records gewärtig seyn.

16. Sachen so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist den 1sten huius, aus dem Königlichem Posthause hieselbst, eine goldene Uhr, mit 2 Gehäusen, davon das oberste ein schildkrötenes ist, und mit einer stählernen Kette, nebst 3 silbernen Verloques, und einen tombachenen Uhrschlüssel versehen, diebischer Weise entwandt worden. Dieser Diebstahl wird also dem Publico hierdurch bekannt gemacht, und gebeten, wem gedachte Uhr zu Kauf gestellet, oder zu Händen kommen sollte, davon bey dem Postamte seines Orts anzuzeigen, und den Thäter anzuhalten, da dann solchewegen ein guter Recompens gegeben werden soll. Templin, den 18ten Junii, 1770.

Königlich Preussisches Postamt.

17. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Nachdem in des hiesigen Kaufmann Kametkens Vermögen, Concursus eröffnet, und Termini liquidationis & justificationis auf 12 Wochen, als 4 für den ersten, 4 für den zweyten, und 4 für den dritten, präfigiret worden; so haben alle etwanige Creditores, innerhalb den ihnen gesetzten Fristen, und längstens den 13ten September a. c., ihre Gerechtsame mit dem constituirten Contradictore Advocat Schröder rechtlich

Rechtlicher Art nach an- und auszuführen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß sie ihrer Anforderung halber gänzlich präcludiret, und von dem Vermögen abgewiesen werden sollen.
Director und Assessores des Stadtgerichtes.

18. Citationes Creditorum ausserhalb Stettin.

In Curia zu Schivelbein sind des Tuchmacher Joachim Kurken beyde halbe Hufen Landes, mit der davon einzuschneidenden Roggen- und Sommerkornserndte, nemlich die vorzüglichste cum Aestimacione a 20 Rthlr., und die andere a 60 Rthlr., ingleichen die 25 Rthlr. hoch gewürdigte Scheune, wie auch dessen baufälliges Haus, cum pertinentiis, als einem Würdeland, einem Hausland, sammt ebenmäßigen Erndteschnitt, und dem dazu gehörigen wohlgelegenen Garten, cum Taxa a 150 Rthlr., auf den 25sten Junii, den 9ten und 23ten Julii a. c. zur Subhastation gestellet, und werden in dictis Terminis Creditores ihre Jura wohl wahrnehmen, solito sub praedicio.

Alle und jede Creditores, des verstorbenen Michael Kähler zu Neuwar, welche an dessen Nachlaß, und an dessen zum gerichtlichen Verkauf gestellten zwey drittel Part Schiffes, eine Ansprache zu haben vermeynen, werden hiedurch citiret, in Terminis den 21sten May, 22sten Junii und 14ten Julii a. c. ihre Forderungen bey hiesigem Stadtgerichte ad Acta zu liquidiren, und gehörig zu justificiren, im Ausbleibungsfall aber der Präclusion zu gewärtigen. Neuwar, den 15ten May, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Als der hiesige Bürger und Handschuhmacher Christian Sasse gebethen, sein Wohnhaus in der Unterniederstraße alhier, zwischen des Schiffers Krügers, und des Tischler Kähls Häusern, inne gelegen, um seiner Schulden willen zum öffentlichen freyen Verkauf auszubieten; so sind darzu auf den 3ten April, 1sten Junii und 27ten Julii a. c. Subhastationstermine alhier zu Rathhause Vormittags angesetzt, an welchen Kauflustige darauf bieten, und gewärtigen können, daß es dem Meistbietenden zugeschlagen werde. Ueber dieses werden auch die auf diesem Hause habende Creditores, und andere, welche ein Recht daran zu haben vermeynen, citiret, in praefixis Terminis ihre Forderungen, wie sie dieselben mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren vermögen, ad Acta anzuzeigen, alsdenn gerichtlich sich alhier zu stellen, die Documenta zur Justification ihrer Forderungen in Originali produciren, ihrer Forderungen halber mit dem Schuldner ad protocollum zu verfahren, gütliche Handlung zu pflegen, und in deren Entziehung rechtliche Erkenntnis zu gewärtigen haben; durch Ablauf des letzten Tages aber sollen die Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen, welche in den gesetzten Terminen sich nicht gemeldet, oder, wenn gleich solches geschehen, an denenelben nicht erschienen, und ihre Forderungen bescheiniget, nicht weiter gehöret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Signa um Camin, den 17ten Februaril, 1770.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.

Es soll ad instantiam Creditorum das Prochnowsche, modo des Kupferschläger Bergmeyers Haus, worbey ein guter Baumgarten, und 4 Morgen Hauswiesen belegen, cum Taxa der 210 Rthlr. 19 Gr., Innhalts der alhier, zu Garz und Bahn affigirten Subhastationspatenten subhastiret werden, worzu Termin auf den 17ten Julii, 13ten September und 16ten November a. c. anberahmet worden. Es haben daher Kauflustige in solchen Terminis sich zu Rathhause hieselbst zu melden, und in ultimo Termino gegen das höchste Geboth des Zuschlages zu gewärtigen. Zugleich werden Creditores, so an diesem Prochnowschen, modo Bergmeyerschen Hause, etwas zu fordern haben, hiedurch sub praedicio citiret, in ultimo Termino den 16ten November a. c. gleichfalls alhier zu Rathhause zu erscheinen, und credita zu verificiren. Greifenhagen, den 16ten May, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Sämmtliche Creditores des vormaligen Pensionarii auf dem zum hiesigen Königl. Amte gehörigen Vorwerke Sophienhof, Namens Gottfried Rauch, und nachheriger Unterofficier unter dem Hochlöblichen Regimente von Quasch, werden hiedurch ein- für allemal und also peremptorie geladen, ihre an dem Schuldner habende Forderungen in Terminis den 7ten May, 1sten Junii und 2ten Julii a. c. vor dem hiesigen Amte ad Acta zu liquidiren, und zu justificiren, und darüber mit dem Debitore und Contradictore Concursus zu verfahren, sub comminatione, daß diejenige, so sich in diesen und dem letzten Terminis nicht melden, hiernächst nicht weiter gehöret werden sollen. Wie denn auch der Debitor Gottfried Rauch und dessen Ehefrau citiret werden, in dem anberahmten Termino den 2ten Junii a. c. gleichfalls in Person zu erscheinen, und auf die Anträge ihrer Gläubiger zu antworten, widrigenfalls in continuationem ex- gehen wird, was recht ist. Berchen, den 2ten April, 1770.

Königlich Preussisches Vorpommersches Amtsgericht.

Offener Arrest: Nachdem bey dem Königl. Uckermärkischen Amte zu Eckniz über das Vermögen des Schulzen und Krügers Friederich Dahn & uxoris zu Bismark Concurs eröffnet, und desfalls der

der offene Arrest verstatet worden; als wird allen und jeden hierdurch sub poena legis bekannt gemacht, alles dasjenige, was denen Schuldnern zugehört, und ein jeder insbesondere in seinen Händen, Gewahrsam und Verwaltung hat, ohngeachtet ihm dasselbe verpfändet, oder hingelegt, und zur Verwahrung gegeben, oder auf eine andere Weise von den Schuldnern Cüthern und Vermögen mit Arrest beschlagen, inschuldig, ohngeachtet einiger Compensation oder andern Prätenfion, bey Verlust seines Rechts und der benannten Strafe, daß er wenn es hernach entdeckt wird, dennoch alles heraus geben müsse, innerhalb 4 Wochen a dato bey dem Königlichen Amte zu Löcknitz schriftlich jedoch vorbehältlich seines Rechts angeben, und davon niemanden, als wie es das Königliche Amt verordnet, etwas verabsolgen lassen solle. Wornach sich also ein jeder zu achten, und vor Schaden zu hüten hat. Wie denn auch zugleich hierdurch Creditores der Dähnschen Eheleute sub præjudicio citiret werden, den 1sten Julii a. c. Morgens um 9 Uhr, entweder in Person, oder durch einen legalen Bevollmächtigten, auf dem Königlichen Amte zu Löcknitz zu erscheinen, ihre Liquidationes schriftlich ad Acta zu geben, und gehörig zu justificiren, nach versuchter Güte in deren Entstehung aber zu gewärtigen, daß nach Vorschrift der Concursordnung weiter verfahren werden solle. Gegeben Amt Löcknitz, den 4ten Junii, 1770.

Des verstorbenen Huf- und Waffenschmidt Köppen vollständiges, noch ganz neues Handwerkszeug, soll in Termino den 2ten Julii c. bey dem Adelsichen Gerichte zu Riech, an dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden; wozu Kauflustige hiedurch eingeladen, etwanige Creditores dieses Köppens aber zugleich citiret werden, in dicto Termino ihre Forderungen anzuzeigen, und gehörig zu justificiren, sub poena præclusi.

19. Personen so entlaufen.

Als der gewesene Pensionarius zu Kubbekow, auf der Insel Rügen, Bernhard Christian Leppin, im Julio 1767, einen bey ihm dienenden Knecht, mit Schlägen und Stößen so übel, daß er am folgenden Tage gestorben, gemißhandelt, und hierauf aus dem Lande geflüchtet, sich jedoch auf erhaltenen sicheren Geleit wieder eingefunden, nunmehr aber, da das Urtheil publiciret werden sollen, sich abermalen auf flüchtigen Fuß gesetzt: So ergeht an alle Vorkaisiten Unser respectives, gehorames und ergebnisses und rund von Gesicht ist, eine frische rothe Gesichtsfarbe, und braune Augen hat, und seine eigene Haare, gemeinlich auch einen grünen Rock, trägt, wenn er sich unter ihrer Gerichtsbarkeit betreten lassen würde, gefänglich einzuziehen, und Uns davon Nachricht zu ertheilen. Wir werden sodann nicht verfehlen, den Inhaftirten sogleich abholen zu lassen, und alle Kosten zu erstatten, wie Wir denn auch die Uns hieninn bewiesene Gefälligkeit und rechtliche Hülfsleistung mit Dank erkennen werden, und Uns in diesen und anderen Fällen zu gleicher Willfährung erbieten. Straßund, den 26ten May, 1770.

Verordnete zum Gerichte hieselbst, und Provisores des Klosters zum St. Jürgen vor Ramin.

20. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es wird nächstens ein Capital von 560 Rthlr. der Prediger-Witwen-Casse des Stargardischen Consistorii zugehörig, einkommen. Wer solches zinsbar aufzunehmen gesonnen, und deshalb sichere Hypothek auf liegende Gründe, imgleichen Consensum Reverendissimi Consistorii bestellen kan, der beliebe sich bey dem Pastore Crüger zu Seefeldt ohnweit Stargard zu melden.

21. Avertiements.

Es sind des zu Demmin in Pommern verstorbenen Hauptmann Melchior Diederich von Salau Erben sowol, als seine etwanige unbekannte Gläubiger, durch gewöhnliche Edictals gegen einen Termin, welcher eine dreyfache Rechtsfrist in sich schließt, auf den 10ten September a. c., und zwar erstere dazu vorgeladen worden, daß sie sich alsdenn alhier entweder in Person, oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen versehenen Bevollmächtigten erscheinen, und nach hinlänglich beygebrachter Legitimation die Verabsolung der Erbschaft; auf ihr Ausbleiben aber, daß sie von dieser Erbschaft gänzlich abgewiesen, und dazu niemals weiter verstatet, sondern mit ewigem Stillschweigen belegt, und die Erbschaft denen sich etwa sonst meldenden Erben, oder allenfalls dem Fisco zugeignet werde, gewarten sollen; letztere dagegen, daß sie ihre sämtliche Ansprüche an dieser Erbschaft, ex quoque capite sie auch herrühren mögen, in erwähnten prementorischen Termin liquidiren, und verificiren, oder zu gewarten haben, daß ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und sie mit ihren etwanigen Forderungen von dieser Erbschaft gänzlich werden abgewiesen werden: Wornach sich also besagte

sagte von Galasche Erben sowol, als etwanige Gläubiger zu achten. Signatum Stettin, den 1sten April, 1770. Seiner Königl. Majestät in Preussen etc. etc. zur Pommerschen Regierung verordnete Statthalter, Präsidenten und Rätbe.

Die Gramzower Windmühle soll mit den dazu gehörigen Zimmern, Gärten, auch mit völliger Sommer- und Winterfaat, bestellten halben Hufe Landes, entweder auf Erbzins veräußert, oder auch allenfalls gegen behörige Sicherheit auf gewisse Jahre von Trinitatis a. c. an, verpachtet werden; da denn Liebhabere sich bey den Herrn Hauptmann von Domin in Neegow dieserhalb melden, und auf eine oder andere Art, contrahiren können.

Daß der Englische Pferdearzt Herr Robertson, wieder in hiesige Lande zurück gekommen, zeigen die öffentlichen Blätter, warum aber solches nicht ehe geschehen, und er die in Pacht habende Kreise in Verlegenheit gesetzt, ist zwar eine Sache, so keinen Fremden tangirt, alleine daß er nunmehr das Publicum an den Liebhaber verweist, vor welchen er dasselbe in Anno 1765 in denen Stettinischen Zeitungen sub No. 44 als einen Dieb und ganz unwissenden Menschen gewarnt, ist gottlos, und zeigt von dessen wenigsten Achtung, so er zur Bedienung desselben anwendet. Viel zu übereilt, ja boshaft und heimtückisch ist, daß er das Publicum abschreckt, sich in Vorkommenheiten bey dem Pferdeoperateur Hoffmann zu melden. Er hat die wenigsten Kreise gepachtet und Hoffmann die mehesten in Hinterpommern von dem erbpriwiligirten Eskrier Schulz in Treptow, mit Consens der Hochpreisl. Krieger- und Domainen-Cammer, in Afterspacht genommen. Herr Robertson wird also bey Vermiedung einer gerichtlichen Belangung verwarnet, ihm nicht ferner zu beleidigen, und sich aller Eingriffe in seine in Afterspacht habende Kreise zu enthalten.

Da falsche Friederichs d'Ors, mit der Jahrzahl 1752, und dem Buchstaben A, sich einzuschleichen anfangen, welche 1.) durch das schlechte äußerliche Ansehen, indem die Buchstaben der Umschrift auf der Vorderseite ungleich gesetzt, auf der Rückseite aber der Buchstabe A schieß, und nicht gerade, wie auf denen ächten Friederichs d'Ors, stehet, 2.) dadurch, daß solche falsche Friederichs d'Ors merklich dicker, als die ächten, und endlich 3.) durch den schlechten Klang von denen wahren und guten Friederichs d'Ors zu unterscheiden sind; so wird das Publicum gewarnt, sich vor diese falsche Goldmünze zu hüten. Signatum Stettin, den 1sten Junii, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Krieger- und Domainen-Cammer.

Auf Ansuchen des Fiscal Schulze, wird der außer Diensten sich befindende Hauptmann George von Wornshage, nach Maßgebung derer aubier, zu Berlin und Stettin affigirten Edictal-Citation, auch durch diese Intelligenz-Blätter öffentlich citiret, in Termino peremptorio den 20sten Julii c. vor dem Königl. Hofgerichte zu erscheinen, die von der Majorin von der Schere, jetzige Hauptmannin von Lettem, Rosenschen Regiments, unterm 14ten Julii 1762 ad Deposita gebrachte 500 Rthlr. Sächsishe ein Drittel, so bey der Banque, allwo solche befindlich, gegen 186 Rthlr. 20 Gr. courant verwechselt sind, gegen Entziehung der von Scherens Obligation vom 10ten Januarii 1761 in Empfang zu nehmen, die Sache des von dem Advocato Kievestahl darauf, auf 109 Rthlr. 8 Gr. 9 Pf. wegen des, von des von Wornshagen Mutter annoch residirenden Honorarii angelegten Arresti mit ihm abzumachen, niedrigenfalls aber derselbe zu gewärtigen, daß der von dem Advocat Kievestahl impetirte Arrest für justificiret werde geachtet, und das noch übrbleibende Geld Fisco zu; auch die Obligation vom 10ten Januarii 1761 für mortificirt, für null und ungültig werde erkandt, und derselbe mit seinen Ansprüchen an diese Gelder, auf ewig werde abgetrieben werden. Es wird auch jedermann hiermit bekandt gemacht, daß im Fall erwähnte Obligationen etwan bey jemanden untersezt, oder jemanden cediret seyn solte, derselbe hierdurch zur Extradition ebenfalls in Termino praefixo zu erscheinen vorgeladhen wird; niedrigenfalls, und wenn er nicht erscheint, hat derselbe zu gewärtigen, daß die Obligation für null und unkräftig, und er mit der daraus habenden etwanigen Forderung von diesen Geldern abgetrieben werden solle. Signatum Cöslin, den 21sten Martii, 1770. Königl. Preuss. Pommersches Hofgericht.

Auf Ansuchen des Hofgerichts-Advocati Frank, qua Contradictoris des Hauptmann Hans Bernd von Mislaß-Carginschen Concurfus, wird Maria von Grapendorff, Da selbige in dem Pommerschen Land, und Hypotheken-Buche mit 400 Rthlr. sub No. 2. auf des Concurfissis Antheil Guthes Cargin, Stollpischen Creises eingetragen stehet, und sich in Termino edictali nicht gemeldet hat, oder ihre Erben, die Geschwister Lubath im Halberstädtischen, weil ihr Aufenthalt aller angemandten Mühe unbekandt bleibet, hiermit nochmahlen ad liquidandum & verificandum dieser Forderung wegen erga Terminum den 4ten Julii a. c. vorgeladhen, sub comminatione, daß gedachte Maria von Grapendorff, oder deren etwanige Erben, im Ausbleibungsfall nicht ferner gehört, diese eingetragene 400 Rthlr. als bezahlt und abgethan angesehen, von dem Antheil Guthes Cargin, und dem Nachlasse des Concurfissis gänzlich abgewiesen, präcludiret und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Cöslin, den 21sten Martii, 1770. Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Es ist den 1sten September a. p. von hiesigen Schiffer Gottfried Aschendorf, ein leichtes Ankerthau nebst

nebst Mucker, im Fahrwasser von Danzig auf Stolpmünde gefunden worden; Der Eigenthümer hiervon hat sich beim Königl. Licent-Amt zu Stolpe zu melden, und solches gegen Erstattung üblichen Bergelohns in Empfang zu nehmen. Königl. Licent alhier.

Es hat der Bürger und Ackermann Johann Gottfried Mameke zu Prenzlau, auf den Neustädtischen Damm daselbst, am 24ten May c. ein 3 jährig schwarzes Stuthfohlen, von einem unbekannten jungen Menschen, der wegen Legitimation des Verkaufs ausgeblieben, erkaufet, welches hierdurch männiglich bekannt gemacht wird, und kan sich der Eigenthümer sothanen Pferdes, falls es gestohlen seyn sollte, bey den Stadtgerichten zu Prenzlau melden, woselbst er nach gehöriger Legitimation desselben die Ausantwortung des Pferdes, oder dessen behandelten Werths zu gewärtigen hat.

In Curia zu Paderborn ist das emanirte Königl. Edict vom 2ten Februarii a. c. wornach alle Contracte, Verträge und Versprechungen, deren Gegenstand die Summe von 50 Rthlr. übersteiget, vom 1sten October c. schriftlich errichtet werden, widerigensfalls aber unverbindlich seyn sollen, zu jedermanns Achtung öffentlich angeschlagen; so hierdurch bekannt gemacht wird.

Es soll des in des St. Johannisklosters zu Alten-Stettin Eigenthumsdörfe Hodejuch verstorbenen Kossath Christoph Hellers hinterlassenes Testament den 2ten Julii a. c. daselbst am jährlichen Gerichtstage publiciret werden; welches hierdurch denen daran Theilnehmenden bekannt gemacht wird.

Es ist Carl Peter von Pfeiff, der ehemals in Kaiserlich-Oesterreichischen Militairdiensten gestanden, ad instantiam seines Bruders, des Commissionsraths Johann Ludwig von Pfeiff, edictaliter vorgeladen, und da er sich in Termino praxio nicht gemeldet, so ist aus bewegenden Ursachen annoch ein anderweitiger Terminus auf den 20ten Julii a. c. angesetzt, in welchem er sich, oder allenfalls dessen Leibeserben, stellen, und an denen alhier zu erhebenden Leibrenten ihr Interesse wahrnehmen, oder gewärtigen müssen, daß er in Ansehung dieser Ansprache vor todt erklärt, und die Gelder seinem Bruder verabsolget werden sollen. Signatum Stettin, den 1sten May, 1770.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Beim dem Magistrat der Stadt Belgard, ist das Königl. allergnädigste Edict, de dato Berlin den 2ten Februarii a. c., nach welchem alle Contracte, Verträge und Versprechungen, deren Gegenstand die Summe von 50 Rthlr. übersteiget, vom 1sten October a. c. an, schriftlich errichtet, widerigensfalls unverbindlich seyn sollen, nicht nur in Curia, sondern auch am Eörliner- und Eöslinertthore, affigiret worden, und daselbst von jedermann zu lesen; welches dem Publico hierdurch bekannt gemacht wird. Belgard, den 9ten Junii, 1770.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Die Herrschaft der Hoffelde und Wussowischen Güther, ohnweit Raugardten und Daber, verlangt auf künftigen Michaeli a. c. einen tüchtigen Jäger, der dabei die Aufsicht über die Hölzungen hat. Wer dazu Lust hat, und durch gute Attesten seine Capacität beweisen kann, derselbe kann sich des fordernden bey gedachter Herrschaft auf Hoffelde melden.

Es sind die Erben des zu Burow verstorbenen Arrhendatoris Herrn Jacob Heinrich Pries gewilliget sich auseinander zu setzen, und werden daher auf Ansuchen derselben alle diejenigen, so an des verstorbenen Arrhendatoris Herrn Jacob Heinrich Pries nachgelassenen Vermögen aus irgend einem Recht eine Ansprache zu haben vermeynen, hiedurch bey Verlust ihres etwanigen Rechts, und sub poena praelusi aufgefordert, und citiret, ihre Forderungen und Gerechtsame a dato binnen 6 Wochen hieselbst anzuzeigen, mit untadelhaften Documentis zu justificiren, und mit denen Erben sel. Herrn Jacob Heinrich Pries darüber zu verhandeln, in dessen Entstehung aber zu gewärtigen, daß nach Ablauf dieser präclusivischen Frist niemand weiter gehöret, sondern diejenigen so sich alsdann nicht gemeldet, mit ihrem vermeintlichen Rechte und Befugnissen gänzlich abgewiesen werden sollen. Decretum Clemponow, den 21sten May, 1770.

Königl. Preuß. Vorpommersches Amtsgericht hieselbst.

Da in des Kaufmann Kametckens Vermögen Concurfus eröffnet, so werden dessen Debitores und etwanige Pfandinhabere hierdurch von Gerichts wegen gewarnet, an denselben sub poena dupli nichts auszusahlen. Die Pfandinhabere aber müssen ihre in Händen habende Pfänder in Zeit von 4 Wochen bey Verlust ihres Pfandrechts gerichtlich einbringen. Signatum Stettin, in Judicio den 21sten May, 1770.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Das Regenwaldische Burgergericht citiret alle und jede, die an des zu Regenwalde verstorbenen Bürgermeisters Walbachs hinterlassenen Vermögen einigen An- und Anspruch zu haben vermeynen, auf den 7ten September a. c. peremptorie, ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen, sub poena praelusi & perpetui silentii.

Zweyter Anhang.

Zweiter Anhang.

No. XXV. den 23. Junius, 1770.

Zu denen Wochentlich = Stettinischen Frag- und Anzeigungs = Nachrichten.

22. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es ist vor Alten Stettin, auf dem Fundo des St. Johannisklosters, nahe an der Obermiese, eine Windmühle, mit dazu gehörigen Gebäuden, die Neue genannt, belegen, welche ad instantiam Creditorum und Einwilligung des Besizers Mühlenmeister Christian Frederichs subhastiret, und Termini auf den 19ten Mai, 14ten Julii und 8ten September a. c. angesetzt werden sollen. Beliebige Käufer wollen sich so: dann Vormittags um 11 Uhr in des hiesigen St. Johannisklosters-Kassensammer einfinden, und gewärtigen, daß diese Mühle dem Meistbietenden in ultimo Termino zugeschlagen, und nach berechtigten Kaufgelde tradiret werden wird.

Die Paulische Buchhandlung zu Stettin, ist nun völlig mit neuen Büchern assortirt, und können die Bücherfreunde so gut jetzt von Stettin als von Berlin bedienet werden: dahero sich die Gönner der Paulischen Buchhandlung, so Stettin näher als Berlin sind, nur an die Stettinische Handlung wenden können, sie werden nicht allein prompt bedienet werden, sondern auch alle Bücher, um die nemlichen Preise, wie in Berlin, bekommen. Es wird auch ein Catalogus von neuen Büchern gratis ausgegeben, und ist um begabte Preise zu haben: 1.) Freyforrents zwey medicinische Traktate, deren ersterer das Daseyn Gottes aus der Schöpfung und Zeugung des Menschen, besonders aus dem Umlaufe des Bluts beweiset, der andere von den Krankheiten des weiblichen Geschlechts, insonderheit aber von dem einer Frauen bey der Geburt zu leistenden Beystande handelt, 8. 1770, 10 Gr. 2.) Henkels Abhandlung von der Geburtschülte, neue und verbesserte Auflage, 8. Berlin, 1770, 20 Gr. 3.) Formey's Entwurf der Physik, 1ster Theil, enthaltend die allgemeine Physik, mit einem Kupfer, die Verschiedenheit der Wettergläser vorstellend, 8. Berlin, 1770, 12 Gr. 4.) Grundlegung der vornehmsten Wissenschaften zum Gebrauch der niedern Schulen, 8. London, 1769, 6 Gr.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, welchergestalt den 10ten Julii a. c., des Nachmittags um 2 Uhr, in des Goldschmidt Siesens Keller, am Kohlmarke, verschiedene der Pfeifferschen Concursmassa zugehörige 5 Tschoststücke, einige Zulasten, Branntweinstücke, Kannen und Tröckers, wie auch einiges Lagerholz, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden soll. Liebhabere werden also ersuchet, sich um die benannte Zeit daselbst einzufinden, und baar Geld mitzubringen.

Eine fast neue viersitzige Kutsche, mit blauen Pläsch ausgeschlagen, ein grosses Gezeil, ein Schock trockene Bodendielen, Cahors, Medoc und Franzwein auf Bouteillen, Arrak, Bouwgunder, Soga, fein Thee von, Korken, Kopal- und Schreibpapier, Mauerseine, Lißpfundflachs, Provencerei, Fliesen, und einige fast neue Stückfässer von 3 bis 12 Orhoft, sind in dem Käselichen Hause in der Frauenstrasse zu haben. Im gleichen soll daselbst den 29ten dieses, durch den Notarium Bourmieg öffentlich des Nachmittags um 2 Uhr, verauktionirt werden: 4 bis 5 Schiffpfund Russisches rein Hanf, und eben so viel dergleichen Heede, ein paar blank beschlagene Pferdegeschirre, zwey blaue Pferdequaste, nebst Linie, neue weisse Reitdume, Sattel, und verschiedenes Geschirr, an Linen, Halfter, Ketten &c.

Montags, als den 2ten Julii a. c., und folgende Tage, des Vormittags um 8 Uhr, und des Nachmittags um 2 Uhr, sollen in der kleinen Domstrasse, in der Witwe Steuckin Hause, verschiedene Effecten, bestehend in Silber, eine tombachene Uhr, Kupfer, Messing, Zinn, und allrhand Hausgeräth, imgleichen ein Forte piano, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich verauktionirt werden.

23. Sachen

23. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Als sich in denen abermaligen Licitationsterminen von Verkaufung der hiesigen alten Schloßgebäude keine acceptable Kauflustige angegeben; so sind deshalb de novo Termini licitationis auf den 19ten Junii, 17ten Julii und 14ten Augusti a. c. vor hiesiger Königl. Krieger- und Domainen-Cammer: Deputation präfigirt, in welchen sich Kauflustige, besonders in ultimo Termino, einzufinden, und ihr Geboth ad protocollum zu geben haben, wober zur Nachricht dienet, daß 1.) der künftige Eigenthümer die Schloßfreyheit, und also auch die Exemption von der Einquartirung, und aller öffentlichen Abgaben, genießet, auch 2.) auf diesen Platz nach Gutfinden bauen, und sich selbigen, wie auch die dazu gehörige 2 Gärten, bestens zu nütze machen kann. Wann also jemand gesonnen, diese alte Schloßgebäude, nebst denen Gärten, käuflich an sich zu bringen; so können die Licitanten in dictis Terminis sich zugleich erklären, ob sie vielmehr einen gewissen jährlichen perpetuirlichen Canonem oder Kaufpretium, moegen der Canon wegfällt, zu entrichten gesonnen, wornächst bis auf allerhöchste Approbation der Zuschlag zu gewärtigen. Signatum Cöslin, den 11ten May, 1770.

Königlich Preussisches Pommersches Krieger- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Es sind zwar von dem Magistrat zu Stolpe zu Verkaufung, als: 1.) des dortigen Schutzjuden Levin Moses Haus, in der Neuenthorischen Straffe, 2.) derer Gebrüder Lazarus und Isig, in der Lanzengstrasse, 3.) des Joseph Kiepmaan, eben daselbst, und 4.) des Schutzjuden David Moses, eben daselbst belegene Häuser, Termini licitationis angesetzt gewesen. Als aber dazu sich keine Kauflustige in solchen Terminis eingefunden; so werden zu Verkaufung dieser Häuser anderweitige Termini licitationis auf den 30sten Junii, 13ten und 27sten Julii a. c. angesetzt, und können sich diejenigen, so solche Häuser zu kaufen Lust haben, in solchen dazu präfigirten Terminis allhier auf dem Königl. Cammer-Deputations-Collegio melden, ihren Both ad protocollum geben, und gewärtigen, daß solche sodann plus le tantibus zugeschlagen werden sollen. Signatum Cöslin, den 12ten Junii, 1770.

Königlich Preussisches Pommersches Krieger- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Zu Stargard an der Ihne, soll ein vor dem Pyritzthor wohlbelegener Ackhof, wober ein sehr großer umzäunter Platz, nebst Garten, aus freyer Hand verkauft werden. Kauflusthabere können sich also des forderfamsten bey des verstorbenen Brauer Ramm hinterlassenen Witwe in der Schuhstrasse daselbst melden, und den Contract schließen.

In der St. Marienkirche zu Stargard, sollen 2 sehr wohlbelegene Frauenstände, wie auch zu St. Johanni allda, 3 dergleichen Stände, verkauft werden. Liebhabere können sich desfalls bey den Küster zu St. Marien Herrn Scheuerl daselbst melden, und den Contract schließen.

Da jemand in Anklam gewilliget ist, sein Wohnhaus, benebst Seiten- und Hintergebäude, so in einer der besten Straffe gelegen, auch zur Braunnahrung aptiret sind, aus freyer Hand zu verkaufen; so können diejenigen, so Belieben tragen, ein solches Haus zu erhandeln, sich bey dem Notario Wölchow daselbst melden, allwo die weitere Nachricht davon eingegeben, auch der Handel geschlossen werden kann. Wober zur Nachricht dienet, daß auch zugleich das complete Braugeräth mit abgestanden werden kann.

Die den Herrn Obersten von Kleist zugehörige, und vor dem Johanniethore zu Stargard belegene 13 Kalkenberge, sollen mit völlig bestellter Winter- und Sommerfaat, den 2ten Julii a. c. aus freyer Hand, zusammen oder auch einzeln, verkauft werden. Kauflustige können sich also gedachten Tages bey dem Reudanten Neumann zu Stargard einfinden, und Handlung pflegen, und dienet zugleich zur Nachricht, daß das Kaufpretium erforderlichen Falls vor der Hand zinsbar stehen bleiben kann.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, sollen den 29ten Junii a. c., auf dasigem Rathhause, verschiedene Mobilien, Leinen, Betten, Kupfer, Hausgeräth, wie auch einige Bücher, und ein Flügel, an den Meistbietenden für baare Bezahlung verkauft werden.

Es sollen in Termino den 5ten Julii a. c., verschiedene, theils theologische, theils historische Bücher, samol alter als neuer Edition, in des Herrn Senatoris Köhlers Behausung zu Massow, modo auctionis, plus licitantibus, pro parata pecunia verkauft werden. Liebhabere werden dahero ersuchet, sich in gedachten Termino einzufinden.

Es will der Bürger und Tuchmacher Meister Eichner zu Damm, sein eigenthümliches, in der Mönckstrasse, zwischen des Tischlers Meister Brögen, und des Tuchmachers Meister Falckenhagen, inne belegenes Haus, worinnen 2 Stuben, 2 Kammern, 1 Küche, guter Boden, Hofraum, ein Baumgarten, und anderthhalb

halb Morgen Wiesen dabey, aus freyer Hand verkaufen. Liebhabere wollen belieben sich bey dem Eigenthümer zu melden, und Handlung zu pflegen.

Vor der Markgräflichen Justizcammer zu Schwedt, ist das Rosenfeldsche, zu Fiddichow belegene Haus, nebst Zubehörungen, cum Taxa der 310 Rthlr., subhastiret, und sind Termini licitationis auf den 15ten Julii, 15ten Augusti und 14ten September a. c., und zwar letzterer, nach Inhalt der zu Schwedt, Greiffenhagen und Fiddichow affigirten Patente, sub prejudicio anberaumet. Schwedt, den 14ten Junii, 1770. Prinzlich Preussische Markgräflich Brandenburgische Justizcammer.

Es ist auf das Gräflich von Kässowische Guth Alexin, dessen Taxe sich auf 38349 Rthlr. 21 Gr. beläuft, in dem letztern Termino 16000 Rthlr. geboten worden, dahero die mehrtheil Creditores einen neuen Terminum licitationis gesucht, welcher denn auch von 6 Monaten, und also auf den 16ten Januarii 1771, anberaumet wird. Derowegen wird solches hierdurch jedermänniglich bekannt gemacht, damit die Käufer sich alsdenn stellen können, und hat der Meistbietende die Addition zu gewarten, wie denn auch per Sententiam vom 1sten May 1769 die sämtlichen Lehnfolger mit ihrem Lehnrechte gänzlich präcludiret sind. Signatum Stettin, den 20sten Junii, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

In Verkaufung des Schmollingschen, in der Wyrzischen Strasse, zwischen Steffen und Bloek belegenen Hauses, wird Terminus auf den 19ten Julii a. c. angeiset, und Käufer vorgeladen, alsdann Vormittags vor dem hiesigen Stadtgerichte zu erscheinen, und hat der Meistbietende die Addition zu gewarten. Stargard, in Judicio, den 1sten Junii, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Des Kaufmann Grünwachers zurückgelassene Meubles zu Stargard, sollen den 1sten Julii a. c. ver auctioniret werden. Käufer werden alsdenn sich mit baarem Gelde in der dafigen Gerichtsstube finden.

24. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Als in denen zu Verpachtung des hiesigen Rathshausweinkellers und der Stadtwaaage anberaumt gewesenen Terminis licitationis sich keine annehmliche Licitanten gefunden; so ist novus Terminus zu dieser vortheilhaften Wachtung auf den 12ten Julii a. c. Morgens um 9 Uhr zu Rathhause präfigiret, in welchen Wachtlustige sich einzufinden, und des Zuschlages auf den höchsten Both bis erfolgter höherer Approbation gewärtigen können. Demmin, den 6ten Junii, 1770. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es soll die Schlötenische Windmühle auf Michaeli a. c. anderweitig auf 3 oder 6 Jahre verpachtet, auch allenfalls, wenn sich Kauflustige finden sollten, erblich verkauft werden. Pacht- oder Kauflustige können sich diersehalb in Stargard bey den Herrn Obersten von Steinwehr, oder bey der Herrschaft im Dorfe selbst, melden.

25. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Als per Sententiam de 24sten Martii a. c. über des Kaufmann Johann Heinrich Pfeiffers Vermögen, Concursus eröffnet, und deshalb Termini liquidationis & justificationis auf 12 Wochen, als 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten Termin, präfigiret worden; so haben alle etwanige Creditores, so an des Kaufmann Pfeiffers Vermögen einige An- und Zusprache zu haben vermeynen, sich innerhalb denen ihnen gesetzten Fristen, und längstens den 6ten September a. c., des Morgens um 9 Uhr, vor dem hiesigen Lastadischen Gerichte zu stellen, und ihre Forderungen mit untadelhaften Documentis mit dem constituirten Contradictore Advocato Schröder rechtlicher Art nach anz- und auszusprechen, mit der Verwarnung, daß, daferne sie sich nicht stellen, sie mit ihren Forderungen nicht weiter gehöret, sondern abgewiesen, und mit ewigem Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin, in Judicio Lastadiensi, den 24sten Martii, 1770.

Director und Assessores derer hiesigen Stadtgerichte.

26. Cita-

26. Citationes Creditorum ausserhalb Stettin.

Zu Pyritz sind Termini licitationis des dem Luchscheerer Bergemann zugehörigen, und in der grossen Volkweberstrasse, zwischen Begerow und Hufnagel gelegenen ganglagischen Hauses, cum Taxa der 350 Rthlr., auf den 11ten Junii, 16ten Julii und 27ten Augusti a. c. angesetzt, und zugleich Creditores ad liquidandum & verificandum in ultimo den 27ten Augusti peremptorie citiret worden. Pyritz, den 14ten May, 1770. Bürgermeister und Rath.

Zu Greifenberg soll des Bäcker Immanuel Kuncken Brauhaus, welches auch zur Bäckerey eingerichtet, und in der Heerstrasse gelegen, desgleichen ein Stück Acker, auf der Hende, ad instantiam Creditorum in Terminis den 29sten Junii, 29sten Augusti und 29sten October a. c. subhastiret werden. Die Kauf-Neubabere wollen sich dahero in dictis Terminis daselbst zu Rathhause melden, und ihr Geboth ad protocolum abgeben, wobei sie zu gewärtigen, daß plus licitanti das Haus und der Acker werde zugeschlagen werden. Zugleich werden Creditores citiret, in Termino den 29sten Junii a. c. sub poena praelusi ihre Forderungen anzuzeigen, und solche gehörig zu justificiren.

Zu Prenzlau hat der Bürger Michael Wolbrecht, seine eigenthümliche, auf dem Neussädtischen Felde belegene, eine halbe Hufe Landes, an den Bürger und Ackermann Mamcke aus freyer Hand für 525 Rthlr. verkauft; weßhalb Creditores darauf ad liquidandum & verificandum auf den 17ten Julii a. c. bey dem Stadtgerichte daselbst sub prejudicio citiret sind.

27. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

In Schlawa liegen in dortigem Deposito nachstehende Capitalia, welche auf sichere Hypotheken gesetzt 5 pro Cent bestättiget werden sollen, als: 1.) für Carl Jacob Lühbecke 100 Rthlr. 2.) für Gläser Josten Kinder 100 Rthlr. 3.) für des Bäcker Paul Stoltmanns Kinder 42 Rthlr.; Wer diese Capitalia gebraucht, derselbe kan sich bey dem Magistrat zu Schlawa melden, und die darauf zu stellende Sicherheit nachweisen.

28. A v e r t i s s e m e n t s.

Als der hiesige Stellmacher Christian Kancenburg, in der Nacht vom 6ten auf den 7ten hujus von hier heimlich entwichen, und viele Schulden hinterlassen; So ist Concurfus per Decretum de hodierno eröffnet; Und werden demnach dessen sämtliche Creditores hiemit edictaliter citiret, in Terminis den 2ten und 23ten Julii, auch 13ten August a. c. vor dem hiesigen Stadt-Gericht zu erscheinen, und ihre etwa habende Forderungen anzuzeigen und gehörig zu justificiren. Im niedrigsten Fall, und wann sie diese Termine nicht abwarten, haben selbige zu gewärtigen, daß sie mit ihren Forderungen gänzlich werden präcludiret werden. Zugleich wird der flüchtig gewordene Debitor hiedurch citiret, in dictis Terminis sich ohnfehlbar zu stellen, dem Gerichte von dem Zustand seines Vermögens die nöthige Nachweisung zu geben, und mit Creditoribus zu liquidiren. In Entschung dessen aber hat derselbe zu gewärtigen, daß nach Anleitung des Banquerouteur-Edicts inquisitorie wider ihn verfahren, und was Rechtsens erkannt werden solle. Und wird zum Verkauf des Kancenburgschen Hauses, welches von denen geschwornen Gewerksverhandigten auf 297 Rthlr. 17 Gr. gewürdiget worden, Termini auf den 2ten und 23ten Julii, auch 13ten August a. c. anberahmet; So wird auch solches denen etwanigen Liebhabern hiedurch bekannt gemacht. Decretum Schwienemünde, den 8ten Junii, 1770. Verordnetes Stadtgericht.

Zu Freyenwalde in Pommern hat der Viertelsmann Augustin Ladewig, an den Malzmüller Meister König, eine halbe Hufe Landes in einem Felde gelegen, für 40 Rthlr. verkauft. Diejenigen so wider diesen Kauf was einzuwenden haben, müssen sich sub poena praelusi in Termino den 28ten Junii a. c. alle hier zu Rathhause melden.

Da hier zu Greifenberg noch einige wäße Stellen befindlich; So wird denen Banlustigen solches hiedurch

hiedurch bekannt gemacht, und haben alsdenn, wenn sie eine dergleichen wüste Stelle von 2 Etagen bebauen wollen, eines Königl. Gnaden-Doucers von 200 Rthlr. sich zu erfreuen.

Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht, daß in Greifenberg das Königl. Edict vom 2ten Februarii c. wegen schriftlicher Errichtung aller Contracte, Verträge und Versprechungen, deren Gegenstand die Summe von 50 Rthlr. übersteiget, auf dem Rathhause affigiret, und von jedermann gelesen werden kan.

In des Alten-Stettinischen St. Johannis-Klosters Eigenthumsdorfe Podesuch, soll am Gerichts-Tage den 2ten Julii dieses Jahres, des Freymann Peter Behrenbrocks Häusgen, an den Freymann Johann Rohrbeck vor- und abgelassen werden; Wer dawider Einwendungen machen will, muß sich sothane melden, oder gewärtigen, daß er darnächst abgewiesen werden wird.

In Schlawe verkauft der Bürger und Becker Levegow, ein Klein Stück Acker in denen Schaaf-Kämpen, à 1 und einen halben Scheffel Aussaatz, bey dem Brauer Martin Koggas belegen, an den Brauer Herrn Ströck für 18 Rthlr. zum todten Kauf; Hat hiewider jemand etwas einzuwenden, derselbe muß sich in Termino den 23ten Julii zu Rathhause sub poena præclusi melden.

Denen Lindenbergschen Kindern zugehöriger Bauerhof zu Wobbermin, Amts Pyritz, soll in Termino den 12ten Julii, an den Bauer Rehberg daselbst für 337 Rthlr. vor- und abgelassen werden. Contradicentes haben sich also in Termino sub poena præclusi & perpetui silentii alhier zu melden.

Zu Alten-Damm verkauft der Bürger und Tuchmacher Meister Joh. Dan. Falckenhagen, sein an der Mühle, neben Eichners hieselbst belegene Wohnhaus und Zubehör, um und für 250 Rthlr. Terminus zur Verlassung ist auf den 13ten Julii c. Vormittags alhier zu Rathhause präfigiret; In welchen sich etwaige Contradicentes sub poena præclusi melden können. Signatum Alten-Damm, den 16ten Junii, 1770. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Als zu Neuen-Stettin der Bürger und Brauer-Alteste Herr Joachim Friederich Reich verstorben, und sein Vermögen, bestehend in einem Wohnhause, gerade der Kirche über, ein Rathhaus und Scheune vor den Dankiger Thor, verschiednen Acker und Wiesen in allen 3 Feldern, mittelst einer gerichtlich vollzogenen Donation, an den Bürgermeister und Acker-Inspector Rosenthal daselbst, schon bey seinen Leben tradirt, und derselbe wükens, gedachtes Wohnhaus, so zur Wirthschaft sehr gut, auch in einer guten Lage belegen, nicht minder auch von den Acker und Wiesen, zusammen, oder auch Stück und Morgen weise zu verkaufen; So machet derselbe solches hiermit nicht nur bekannt, sondern citiret auch zugleich alle diejenigen, so an des sel. Herrn Reichens hinterlassenen vorbenannten liegenden Gründen und Vermögen ein näheres Recht zu haben, mithin auch in den Verkauf eines oder des andern Stückes eine Contradiction zu machen vermeynen, hiermit dergestalt, daß ein jeder sein vermeyntes Recht binnen drey Monate an- und auszuführen bedacht nehmen könne, gegentheilig man nachhero niemanden weiter responsible seyn, sondern mit seinen wohlacquirirten Eigenthum, nach vorkommenden vortheilhaften Umständen vor sich handeln, verkaufen oder auch tauschen wird. Neuen-Stettin, den 16ten Junii, 1770.

Es hat der Mühlenmeister Schmidt, seine zu Wismar belegene Wasser- und Windmühlen an den Mühlenburichen Martin Zedler für 1265 Rthlr. verkauft, welche Kaufsumma in Termino den 24ten Julii a. c. auf den Königl. Amte Rastow bezahlet werden soll. Wer also diesen Verkauf zu contradiciren, und etwaige Forderungen an der Mühle zu haben vermeynet, wird erga Terminum citiret und vorgeladen.

Zu Pölitz verkauft der Herr Chirurgus Wolk, sein besessenes Haus, cum pertinentiis, an den gewesenen Pächter Herrn Nisch um und für 180 Rthlr. gangen Kauf-Summa. Terminus zu Vor- und Ablassung dieses Hauses ist auf den 25ten Junii c. Contradicentes haben sich demnach in gedachten Termino morgens um 9 Uhr alhier zu Rathhause sub præjudicio zu melden.

Ingleichen verläset der Mühlenmeister Ewerdt, sein am Edethor gehabtes Haus cum pertinentiis, an den hiesigen Bürger und Brauer Carl Friedrich Dohmann auf erb- und eigenthümlich ab. Terminus hierzu ist auf den 25ten Junii c. festgesetzt. Contradicentes haben sich also in gemeldeten Termino morgens um 10 Uhr alhier zu Rathhause sub poena præclusi zu melden. Pölitz, den 18ten Junii 1770. Bürgermeister und Rath.

Zu Pyritz soll in Termino den 23ten Julii c. verlassen werden: 1.) Die von Meister Kadesfeld an Meister Lehmann sen. mit d n halben Abschnitt für 66 Rthlr. verkaufte 1 Morgen Wiesen-Camp, so zwischen Blenn und der Kirche gelegen. 2.) Das von dem Arbeitsmann Lauen an Meister Pinner für 96 Rthlr. verkaufte Haus, so zwischen Meister Ahmus und dem Lazareth-Hause gelegen. Pyritz, den 19ten Junii, 1770. Bürgermeister und Rath.

Des seligen Glockengießer Scheelen Witwe zu Alten-Stettin, hat zwar durch die Zeitungen, ihr Haus, sammt der Stück- und Glockengießerey, zum Verkauf offeriren lassen, keinesweges aber dadurch zu verstehen geben

geben wollen, als ob sie die Nahrung niedergelegt, wie es von einigen ausgedeutet werden wollen. Sie siche-
 sich daher genöthiget, hierdurch dem Publico, besonders denen Herren Predigern, bekannt zu machen, daß
 sie ihre Nahrung und Profession bis dahin, daß sich ein annehmlicher Käufer finden möchte, durch 2 tüchti-
 ge und erfahrene Gesellen, welche viele Jahre bey ihres seligen Mannes Leben bey und mit demselben gearbei-
 tet haben, nach wie vor fortzusetzen gemeynet seyn, und ein jeder mit guter und dauerhafter Arbeit prompt ver-
 sehen werden kann, als wovon sie allemal einsehen will, und ersucher zugleich jedermanniglich, sich nach Bes-
 lieben an sie zu adressiren, und bey grosser Arbeit eines billigen Records versichert zu seyn.

Als sich bey der Verlassung des verstorbenen Maurergesellen Johann Christian Gängers Erben, hier-
 selbst auf der Lastadie belegenen Hauses, gezeigt, daß auf gedachten Hause annoch vor des Schiffer Nick-
 breuners Witwe ein Capital à 300 Rthlr. restirendes Kaufpretium im Hypothekenbuche ungeloschen siehet,
 und gedachte Gängersche Erben nicht nachzuweisen vermögen, daß das Nickbrennerische Capital gänzlich ge-
 tilget, und die Nickbrennerische Erben nicht sämmtlich alhier ausfindig zu machen, und deshalb Buchtales
 citatio veranlaßt worden. Als citiren und laden Wir Director und Assessores des Stadt- und Lastadie-
 schen Gerichts zu Alten-Stettin des seligen Schiffer Michael Nickbrenners Witwe Erben hierdurch edictali-
 zer, a dato innerhalb 12 Wochen, als in Termin den 26sten September a. c., des Morgens um 9 Uhr,
 vor Unserm Gerichte zu erscheinen, und ihre annoch an gedachten Hause zu habende Anforderungen gehörig
 zu deduciren, im Fall ihres Ausbleibens haben selbige zu gewärtigen, daß sie präcludiret, das Capital
 im Hypothekenbuche abgeschrieben, mit der Verlassung verfahren, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auf-
 erlegt werden soll. So geschehen Alten Stettin, in Judicio Lastadiensi, den 7ten Junii, 1770.

29. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 6ten bis den 20sten Junii, 1770.

- Den 18ten Junii: Die Herren von Neckern, aus Blumenhagen, logiren bey dem Kaufmann Herrn
 Petersen.
 Den 20sten Junii: Der Feldprediger Herr Tesmer, Hochlöblichen von Rosenfchen Regiments, aus
 Stargard, und der Kaufmann Herr Rose, aus Stolpe, logiren bey dem Kaufmann Herrn Petersen.
 Der Major Herr von Behr, vom Hardschen Grenadierbataillon, logiret in den 3 Kronen.

Zu Stettin angekommene Schif- fer und derer Schiffe Namen.

Vom 13. bis den 20. Junii, 1770.

- Mart. Dan. Seeger, dessen Schiff die Einigkeit, von
 Königsberg mit Hauf und Seegeltuch.
 Eirke Ideo, dessen Schiff der wackende Hoop, von
 Amsterdam mit Stückgüther.
 Joachim Schauer, dessen Schiff Christina Benigna,
 von Stolpe mit Ballast.
 Jürgen Brand, dessen Schiff Tobias, von Steven
 mit Kreide.
 Niclas Albrecht, dessen Schiff die Freundschaft, von
 Schwiinemünde mit Stückgüther.
 Daniel Kegefer, dessen Schiff Michel Friederich, von
 Schwiinemünde mit Stückgüther.
 Johann Peters, dessen Schiff Emanuel, von An-
 klam mit Getreide und Wolle.
 Michel Wittenhagen, dessen Schiff Maria, von
 Schwiinemünde mit Stückgüther.
 Christian Behrt, ein Sesselboot, von Usedom mit
 Getreide.
 Joachim Brandenburg, dessen Schiff St. Peter, von
 Schwiinemünde mit Stückgüther.
 Johann Christian Kriesen, dessen Schiff Achmet Ef-
 fendi, von Schwiinemünde mit Stückgüther.
 Christian Polcy, eine Jacht, von Uckermünde ledig.

- Joachim Zimmermann, dessen Schiff der Mars, von
 Schwiinemünde mit Wein und Reis.
 Andreas Stofregen, dessen Schiff Regina Maria,
 von Schwiinemünde mit Stückgüther.
 Michel Drichel, dessen Schiff Dorothea, von Schwie-
 nemünde mit Reis.
 Michel Bugo, dessen Schiff Daniel, von Schwiene-
 münde mit Reis.
 Martin Störhase, dessen Schiff St. Johannes, von
 Schwiinemünde mit Stückgüther.
 Jukinus Christensen, dessen Schiff Prudentia, von
 Steven mit Kreide.
 Jan Luyties, dessen Schiff die Eintracht, von Bour-
 deaur mit Wein.
 Thomas Gellton, dessen Schiff Maria and Nelle,
 von Copenhagen mit Ballast.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 13. bis den 20. Junii, 1770.

- Martin Kündt, dessen Schiff Cornelia Christina,
 nach Copenhagen mit Balken, Sparren, Diehlen
 und Brennholz.
 Johann Brandenburg, dessen Schiff Johannes, nach
 Schwiinemünde mit Piep: Drhofs: und Sonnen-
 säbe.

Grieder

Friedrich Seefeldt, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde mit Piep: Drhoft: und Tonnenstäbe.

Johann Vond, dessen Schiff Anna, nach Schwienemünde mit Piep: Drhoft: und Tonnenstäbe.

Friedr. Griefe, dessen Schiff Dorothea, nach Auklam mit Salz.

Mucke Pieter de Bries, dessen Schiff die zwei Gebrüder, nach Amsterdam mit Balcken, Piep: Drhoft: und Tonnenstäbe.

Michel Richter, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Piep: Drhoft: und Tonnenstäbe.

Christian Matthijs, dessen Schiff Christina, nach Schwienemünde mit Piep: Drhoft: und Tonnenstäbe.

Dav. Kröning, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde mit Piep: Drhoft: und Tonnenstäbe.

Martin Schmidt, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde mit Piep: Drhoft: und Tonnenstäbe.

Fried. Maack, dessen Schiff Sophia, nach Schwienemünde mit Piep: Drhoft: und Tonnenstäbe.

Christian Marquard, dessen Schiff Maria Louisa, nach Königsberg mit Salz.

Christoph Schwager, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Piep: Drhoft: und Tonnenstäbe.

Heinr. Wendt, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Piep: Drhoft: und Tonnenstäbe.

Christian Schmidt, dessen Schiff die Zufriedenheit, nach Schwienemünde mit dito.

Pet. Driehel, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde mit Piep: Drhoft: und Tonnenstäbe.

Gottfr. Gentke, dessen Schiff die Einigkeit, nach Schwienemünde mit Piep: Drhoft: und Tonnenstäbe.

Johann Seeger, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde mit Piep: Drhoft: und Tonnenstäbe.

Peter Gauschom, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Piep: Drhoft: und Tonnenstäbe.

Jochim Peplov, dessen Schiff Concordia, nach Schwienemünde mit Klappholz, Sparren und Diehlen.

Hendrick Jansen Dieck, dessen Schiff Martin & Hoek, nach Amsterdam mit Schiffs-Frangholz und Piepstäbe.

Michel Büniger, ein Both, nach Schwienemünde mit Piep: Drhoft: und Tonnenstäbe.

Johann Adam Walter, dessen Schiff Anna Catharina, nach Petersburg mit Stückgüther.

Johann Jansen, dessen Schiff Johannes, nach Rostock mit Brennholz.

Dorje Eickes Hingst, dessen Schiff Amalia Dorothea, nach Bourdeaux mit Piep: Drhoft: und Tonnenstäbe.

Arend Meyner, dessen Schiff junge Robin, nach Morlaix mit Balcken und Plancken.

Hans Schütt, dessen Schiff die Liebe, nach Lübeck mit Stückgüther.

Christoph Greiffhan, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde mit Piep: Drhoft: und Tonnenstäbe.

Jan Christianus, dessen Schiff junge Zaatzaga, nach Amsterdam mit Balcken, Sparren, Klappholz und Piepenstäbe.

Johann Carl Rehberg, dessen Schiff die Hoffnung, nach Schwienemünde mit Piep: Drhoft: und Tonnenstäbe.

Niels Hammer, dessen Schiff Johannes, nach Auklam mit Salz und Erbm: Waaren.

Jochim Schauer, dessen Schiff Christina Benigna, nach Rügenwalde mit Salz und Stückgüther.

Brodtare.

	Pfund.	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel	7		3 $\frac{1}{2}$
3 Pf. dito	11		3 $\frac{3}{4}$
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	18		4 $\frac{1}{2}$
6 Pf. dito	4		1 $\frac{1}{2}$
1 Gr. dito	8		1 $\frac{1}{2}$
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	9		1 $\frac{1}{2}$
1 Gr. dito	18		1
2 Gr. dito	4		2

Glaischtare.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	5
Kalb: fleisch	1	1	6
Lamm: fleisch	1	1	7
Schwein: fleisch	1	1	7
1.) Gefröße vom Kalbe,			
das große	3		
das kleine	2		6
2.) Kopf und Füße	4		
3.) Das Geschlinge	4		
4.) Rinderkalbdaun, Nieren und Herz	1		9
5.) Eine Ochsenzunge	5		
6.) Ein Hammelgeschling	1		7
7.) Hammelkalbdaun	1		7

Am Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 13. bis den 20. Junii, 1770.

	Wispel	Scheffel
Weizen	8.	17.
Roggen	18.	19.
Gerste	5.	20.
Malz	30.	
Haber	1.	23.
Erbsen	1.	21.
Buchweizen		4.
Summa	67.	8.

30. Welle

30. Wolle und Getreide Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.
Vom 13ten bis den 20sten Junii, 1770.

Zu	Wolle, der Stein.		Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbſen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Haften, der Winsp.
	Haben	nichts	eingefandt.							
Anklam	Haben	nichts	eingefandt.							
Bahn	4 R. 2 G.	46 R.	27 R.	16 R.	17 R.	12 R.	28 R.	48 R.		
Belgard	Haben	nichts	eingefandt.							
Beerwalde	4 R.	36 R.	24 R.	14 R.	16 R.	15 R.	16 R.			36 R.
Bublitz		42 R.	25 R. 12 G.	16 R.		14 R.	26 R.			
Bütow		56 R.	26 R.			12 R.				
Camin	3 R. 18 G.	48 R.	26 R.							
Colberg		36 R.	22 R.	16 R.		16 R.	24 R.			24 R.
Cörlin	4 R.	33 R.	27 R.	18 R. 19 R.		15 R.				
Cöslin										
Daber	Haben	nichts	eingefandt.							
Damm		36 R.	28 R.	18 R.		18 R.	28 R.			
Demmin		40 R.	24 R.	16 R.		8 R.	24 R.			
Fiddichow	4 R. 12 G.	32 R.	27 R.	18 R.	20 R.	13 R.	26 R.			32 R.
Freyenwalde										
Garz	Haben	nichts	eingefandt.							
Gollnow		36 R.	28 R.	18 R.		18 R.	28 R.			
Greifenberg		40 R.	24 R.	16 R.		8 R.	24 R.			
Greifenhagen	4 R. 12 G.	32 R.	27 R.	18 R.	20 R.	13 R.	26 R.			32 R.
Gülzow										
Jakobshagen	Haben	nichts	eingefandt.							
Jarmen										
Kabes	Haben	nichts	eingefandt.							
Lauenburg										
Maslow										
Maugardten										
Neumarp	4 R. 6 G.	32 R.	28 R.	16 R.	15 R.	12 R.	28 R.	24 R.		40 R.
Naservalk	5 R.	32 R.	27 R.	19 R.	16 R.		27 R.			33 R.
Penkun	Hat	nichts	eingefandt.							
Plathe		33 R.	27 R.	19 R.	19 R.	14 R.	26 R.			
Pölig	Haben	nichts	eingefandt.							
Pollnow										
Polzlin	4 R. 12 G.	30 R.	24 R.	18 R.	20 R.	14 R.	24 R.			32 R.
Prigitz	Haben	nichts	eingefandt.							
Ragebuhe										
Regenwalde	3 R. 17 G.	48 R.	26 R.	18 R.	18 R.	12 R.	24 R.	48 R.		62 R.
Rügenwalde	Hat	nichts	eingefandt.							
Rummelsburg		48 R.	24 R.	18 R.	20 R.	12 R.	24 R.			
Schlawa	4 R. 4 G.	34 R.	28 R.	18 R.	19 R.	14 R.				38 R.
Stargard	Hat	nichts	eingefandt.							
Stedenitz	5 R.	32 R.	27 R.	19 R.	16 R.		27 R.			33 R.
Stettin, Alt										
Stettin, Neu	Haben	nichts	eingefandt.							
Stolpe										
Schwiemünde										
Tempelburg										
Treptow, W. Post.		30 R.	22 R.	14 R.	16 R.	12 R.	24 R.			24 R.
Treptow, H. Post.										
Uckermünde	Haben	nichts	eingefandt.							
Ursedom										
Wangerin										
Werben	4 R. 12 G.	32 R.	28 R.	16 R.	16 R.	12 R.	25 R.			32 R.
Wollin	Haben	nichts	eingefandt.							
Zachan										
Zanow										

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, wie auch in allen Pommerschen Postämtern, für 1 Gr. zu bekommen.